

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, 23.06.2022, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Projekt 100 wilde Bäche für Hessen
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten
3. Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie
4. LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck
5. Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985
7. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 14.06.2022

gez. *Ute Moldenhauer*
Ausschussvorsitzende

Orte des Aushangs
(bis einschl. 24.06.2022):

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse*



Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss

Volkmarsen, 24.06.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Donnerstag, 23.06.2022, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Pfeiffer, Bernd
Simshäuser, Heike
Schümmelfeder, Werner
Funke, Wolfgang

Gäste:

Schulz, Laura (HLG)
Gerland, Nild (EnClu GmbH)

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Projekt 100 wilde Bäche für Hessen KN-50/2022
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten VL-122/2022
3. Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie VL-119/2022
4. LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck VL-123/2022
5. Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragsatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022 VL-120/2022

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985 VL-121/2022
7. Anregungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Projekt 100 wilde Bäche für Hessen	KN-50/2022
-----------	---	-------------------

Frau Schulz stellt das Projekt „100 wilde Bäche für Hessen“ per Leinwandpräsentation (s. Anlage) vor, bei dem die durch Volkmarser Gemarkung fließende „Watter“ als Projektgewässer ausgewählt wurde. In der sich anschließenden Diskussion wird das Projekt beurteilt, insbesondere vor dem Hintergrund des problematischen Flächenankaufs der Uferlandstreifen und somit der Finanzierung eines solchen Projektes. Die Unaufschiebbarkeit solcher Projekte aufgrund der Wasserrechtsrahmenrichtlinie wird einmütig anerkannt. Damit einhergehend stellt sich die Frage ob, und wenn ja, welche anderen Flüsse/Bäche einer Renaturierung bedürfen und wann deren Umsetzung erfolgen müsse.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten	VL-122/2022
-----------	--	--------------------

Herr Gerland stellt sein Unternehmen und mehrere Nahwärmeprojekte mittels Leinwandpräsentation vor (s. Anlage). Aufkommende Fragen insbesondere zu den Wärmeentstehungskosten werden von Herrn Gerland beantwortet.

Es stellt sich jedoch auch die Frage, ob zukünftigen Bauwilligen ein Energieversorgungskonzept im Rahmen der Vorgaben des Bebauungsplanes vorgeschrieben werden könne, was lt. Bürgermeister Linnekugel mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund abgeklärt werden solle.

Weiterhin wird angeregt, auch Kontakt mit den bisherigen Versorgern aufzunehmen und Erkundigungen anzustellen, ob hier auch ähnliche Überlegungen zum Versorgungswechsel angestellt werden.

Bürgermeister Linnekugel schließt die Diskussion mit dem Hinweis ab, dass diesbezüglich auch noch die Landesenergieagentur kontaktiert und im Ausschuss präsentiert werden solle, weshalb der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung abgeschlossen wird.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

3.	Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie	VL-119/2022
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Stellung zur Stellungnahme des Landkreises und teilt mit, dass im Falle einer Annahme des Antrages nicht unwesentliche Mehraufgaben und Kosten auf die Stadt zukommen würden.

Herr Dippel stellt fest, dass der Antrag der AfD-Fraktion bereits zu einem guten Teil umgesetzt sei und betont insbesondere den Vorteil einer Jagd in Eigenregie für den städtischen Wald. Dies sehen die Anwesenden zum großen Teil nicht so und schlagen Gespräche mit der Kommunalwald GmbH und den einzelnen Jagdpächtern vor, um zu einem vernünftigen Ergebnis für die Reviere und Wälder zu gelangen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, vor der Einrichtung von Eigenjagdbezirken, nach Alternativen und in Gesprächen mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

4.	LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck	VL-123/2022
-----------	--	--------------------

Bürgermeister Linnekugel führt zahlreiche Projekte an, die von der Leader-Förderung in den zurückliegenden Jahren profitiert haben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

3.

Die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements - soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmana-

gement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

5.	Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022	VL-120/2022
-----------	--	--------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt nach Besichtigung der schadhaften Straßen/-abschnitte folgende Priorisierung:

- 1) **Siebenbürgen (Pflasterbelag zwischen den Rinnen durch Asphalt ersetzen)**
- 2) **Molkereiweg (neue Asphaltdecke zwischen Arolser Straße bis einschl. Einmündungsbereich Mühlenweg)**
- 3) **Hakenberg (neue Asphaltdecke von Haus-Nr. 5 bis 13)**

Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, die Maßnahmen nach der festgelegten Priorität umzusetzen, sofern die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der gefasste Beschluss des BUA vom 22.03.2022 wird hierdurch ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

6.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985	VL-121/2022
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass die aktuelle Satzung, trotz der langen Zeit, die sie bereits in Kraft ist, immer noch der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes entspreche.

Herr Clemens als Fraktionsvorsitzender zeigt sich enttäuscht über die seines Erachtens geringe Anzahl von Treffen des Arbeitskreises, welcher zum größten Teil mit Vertretern der Landwirtschaft besetzt gewesen sei und in denen aus seiner Sicht keine Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Zustände städtischer Flächen erarbeitet worden seien.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Landwirte sollten zunächst über diese Vorgehensweise informiert und um Anwendung gebeten werden. Ein Sachstandsbericht ist zum Ende des II. Quartals 2023 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	4

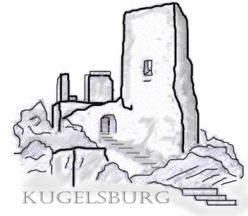
7.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzende Ute Moldenhauer schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Ute Moldenhauer
Ausschussvorsitzende

Miriam Wiegand
Schriftführerin



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache KN-50/2022

- öffentlich -

Datum: 13.06.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	zur Kenntnis

Projekt 100 wilde Bäche für Hessen

Kenntnisnahme:

Das Projekt „100 wilde Bäche für Hessen“ wird vorgestellt.

Bernd Pfeiffer



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung



100 Wilde Bäche
für Hessen

Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“

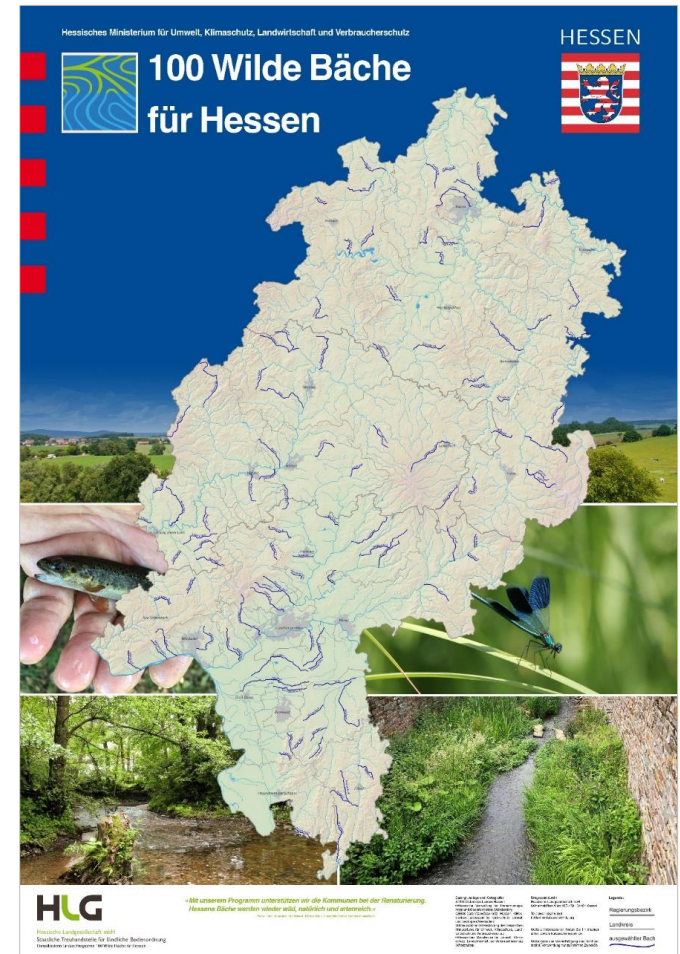
Und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Wande im Stadtgebiet von Volkmarsen

Referentin: Laura Schulz, Projektleiterin Hessische Landgesellschaft mbH

23.06.2022, Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, Nordhessenhalle Volkmarsen

Das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“

- Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH als Dienstleister durch das Land
- Vollfinanzierung des Dienstleisters
- Schritt 1: Teilnahmewettbewerb bis 25. Oktober 2019
- Schritt 2: Auswahl der Bäche bis 30. Dezember 2019
- Schritt 3: Durchführung des Programms zunächst bis Ende 2023



100 Wilde Bäche
für Hessen

Zielsetzung der Unterstützungsleistung durch die HLG:

- Entlastung der Kommunen durch Übernahme personalintensiver Arbeitsfelder
- Bündelung von Fachinformationen zur Effizienzsteigerung in der Projektumsetzung
- Erarbeitung von Ansätzen zur Projektsteuerung und Projektentwicklung
- Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung zur Zielerreichung der WRRL
- Förderung der Akzeptanz für die Renaturierung von Fließgewässern in der Öffentlichkeit

Leistungsspektrum HLG:

Optionale Unterstützung der Kommunen in allen Belangen der Bauträgerschaft:

- **Recherche zum Gewässer, Bündelung und Analyse vorhandener Kenntnisse und Unterlagen**
- **Abstimmung des Maßnahmenumfangs mit allen beteiligten Behörden und TÖBs**
- **Ausschreibung, Vergabe und Koordinierung von Planungsleistungen**
- **Beantragung von Genehmigungen und Beauftragung erforderlicher Gutachten**
- **Flächenmanagement**
- **Mitwirkung bei Förderanträgen bis hin zur Erstellung von Verwendungsnachweisen**
- **Begleitung der baulichen Umsetzung sowie deren Koordination**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

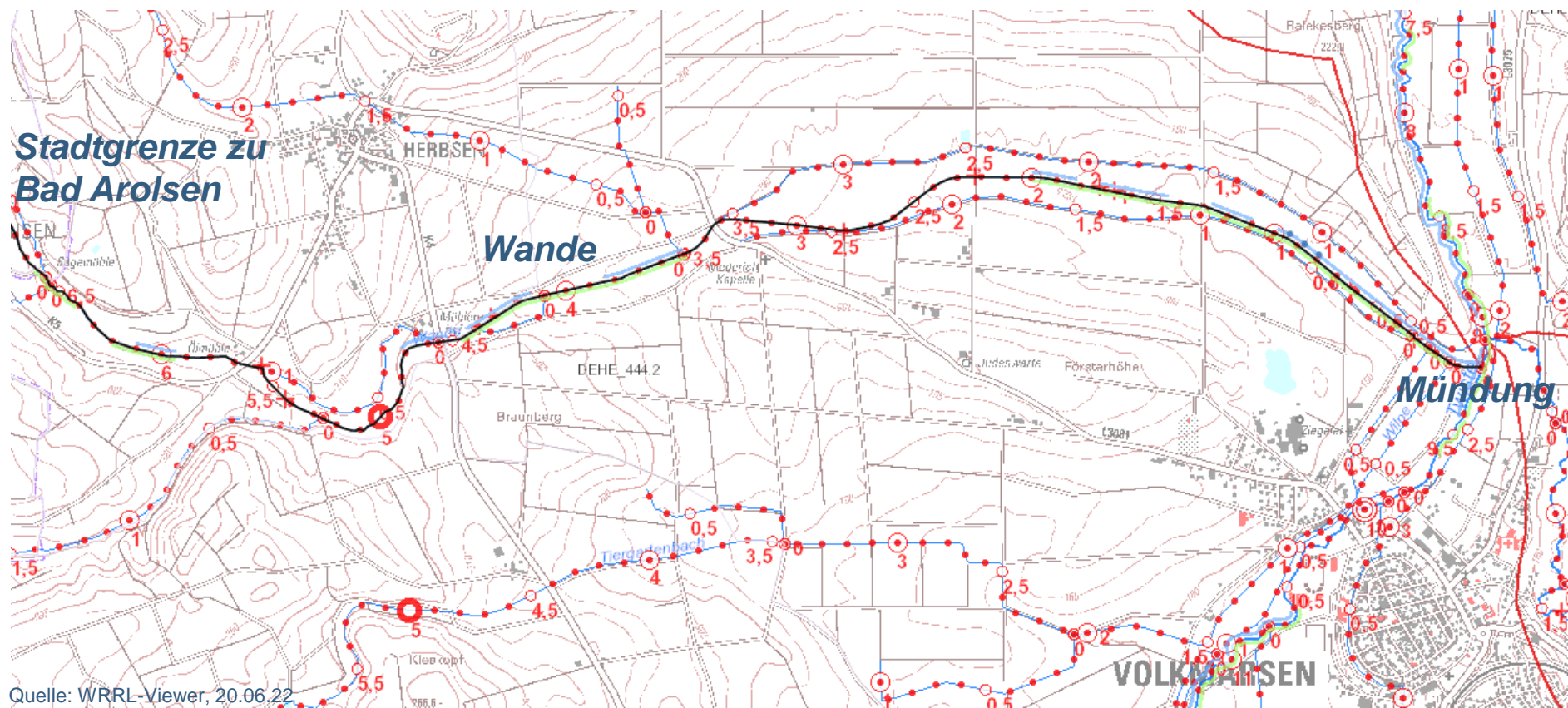
Ansätze zur Projektsteuerung und Projektentwicklung:

Projektablauf und Vorgehensweise:

1. **Startgespräche mit allen beteiligten Kommunen / Abschluss Vereinbarung**
2. **Kostenschätzung für Haushaltsplanungen und Ausschreibung der Planungsleistungen**
3. **Klärung Umgang mit vorhandenen Wasserrechten / Verhandlungen mit z.B. WKA Betreibern**
4. **Veranstaltung „Runde Tische“ und Festlegung Maßnahmenumfang mit allen Beteiligten**
5. **Unterstützung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und der Ausschreibung**
6. **Koordination der Planung, Flächenmanagement und Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen**
7. **Konkretisierung des Kostenrahmens / Beantragung von Fördermitteln**
8. **Ausschreibung und Koordinierung der Bauleistung / Abnahmen und Verwendungsnachweise**

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

- Bereitstellung von Flächen
- Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen
- Herstellung der linearen Durchgängigkeit



WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

- Grundlage ist das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL in Hessen 2021 – 2027
- Konkretisiert durch ein Gewässerberatungsprojekt des RP Kassel
- Definiert grundlegenden Umfang und Bereiche der Maßnahmenumsetzung
- Mindestziel WRRL: lineare Durchgängigkeit und „guter ökologischer Zustand“ in 1/3 der Gewässerlänge
 - Maßnahmen sind für Unterhaltungspflichtigen bindend!
- Liefert grobe Kostenschätzung

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Bereitstellung von Fläche



Quelle: WRRL-Viewer (HLNUG, abgerufen 20.06.22)

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Bereitstellung von Fläche

Maßnahmen			zu				Kostenschätzung	Kostenschätzung	
ID	Maßnahmenart	Kurzbeschreibung	von FK	bis FK	delta (km)	bepflanen (km)	WH ID (Gesis)	FIS MaPro netto (€)	Gew.Berat. netto (€)
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	0,13	0,3	0,17	0,17		140.040,00 €	7.735,00 €
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	0,31	1,3	0,99	0,99			72.167,20 €
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	1,82	2	0,18	0,18			2.520,00 €
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	3,5	4,47	0,97	0,97			9.748,50 €
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	5,94	6,2	0,26	0,26			1.105,00 €
255532	Fläche	FL: Randstreifen erwerben Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	6,4	6,64	0,24	0,24			2.760,00 €
255488	Fläche	FL: Randstreifen erwerben für Auenkorridor und Wasserbau Wande (Gew.Berat Diemel, 601-615)	1,31	1,73	0,42	0,42		17.250,00 €	10.290,00 €
255512	Fläche	FL: Randstreifen Wande, Bereitstellung öff. Flächen (Gew.Berat Diemel, 601-615)	1,73	1,88	0,15	0,15		1.680,00 €	2.100,00 €
<i>(FK: Fließkilometer gemäß Kilometrierung im WRRL-Viewer, WH: Wanderhindernis)</i>								158.970,00 €	108.425,70 €

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen



Quelle: WRRL-Viewer (HLNUG, abgerufen 20.06.22)

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen

Maßnahmen					delta	zu	WH ID	Kostenschätzung	Kostenschätzung	
ID	Maßnahmenart	Kurzbeschreibung	von FK	bis FK	(km)	bepflanzen	(Gesis)	FIS MaPro netto	Gew.Berat. netto	
						(km)		(€)	(€)	
246444	Struktur	STRUK: Umgestaltung im Einmündungsbereich der Wande in die Twiste (Gew. Berat Diemel 601)	0	0,13	0,13	0,13		172.000,00 €	339.000,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	0,13	0,3	0,17	0,17		161.000,00 €	26.500,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	0,31	0,8	0,49	0,49			23.080,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	1,1	1,28	0,18	0,18			9.060,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	1,45	1,73	0,28	0,28			17.800,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	1,82	2	0,18	0,18			2.860,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	3,5	3,84	0,34	0,34			15.780,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	4,14	4,43	0,29	0,29			27.850,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	4,52	4,58	0,06	0,06			4.700,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	4,56	4,7	0,14	0,14			3.220,00 €	
246518	Struktur	STRUK: Strukturverbesserung Wande (Gew. Berat. Diemel)	5,94	6,11	0,17	0,17			2.740,00 €	
(FK: Fließkilometer gemäß Kilometrierung im WRRL-Viewer, WH: Wanderhindernis)									161.000,00 €	133.590,00 €
									(ohne Maßnahme ID 246444)	

Umsetzungsbeispiele

- Strukturmaßnahmen – Aufweitungen, Furkationen, Einbringen von Totholz, Steinmaterial

vorher



nachher



Quelle: HLG, Dietzhölze in Eschenburg

100 Wilde Bäche
für Hessen

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Herstellung der linearen Durchgängigkeit



Quelle: FIS Wanda (HLNUG, abgerufen 20.06.22)

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Maßnahmen			zu beplanen			WH ID	Kostenschätzung	Kostenschätzung
ID	Maßnahmenart	Kurzbeschreibung	von FK	bis FK	delta (km)	(Gesis)	FIS MaPro netto (€)	Gew.Berat. netto (€)
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	0,301			14831	9.500,00 €	19.000,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	0,627			14832	9.500,00 €	12.700,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	1,624			14834	9.500,00 €	2.200,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	1,665			14835	9.500,00 €	2.200,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	1,726			14836	9.500,00 €	11.100,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	2,066			14837	9.500,00 €	2.500,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	2,227			14838	9.500,00 €	15.600,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	2,806			14840	9.500,00 €	3.200,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	4,317			14845	9.500,00 €	2.400,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	4,38			14846	9.500,00 €	5.500,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	5,427			14849	9.500,00 €	2.100,00 €
246406	Durchgängigkeit	HIND: Herst. lin. Durchg. an Wande (15 Stück)	5,591			14852	9.500,00 €	7.900,00 €
<i>(FK: Fließkilometer gemäß Kilometrierung im WRRL-Viewer, WH: Wanderhindernis)</i>							114.000,00 €	86.400,00 €

Umsetzungsbeispiele

- Wanderhindernisse – Rückbau, naturnahes Raugerinne, Umgehungsgerinne

vorher



nachher



Quelle: HLG, Schwingbach in Hüttenberg

100 Wilde Bäche
für Hessen

WRRL-Maßnahmen an der Wande in Volkmarsen

Zusammenfassung Kostenschätzung (netto) Wande in Volkmarsen

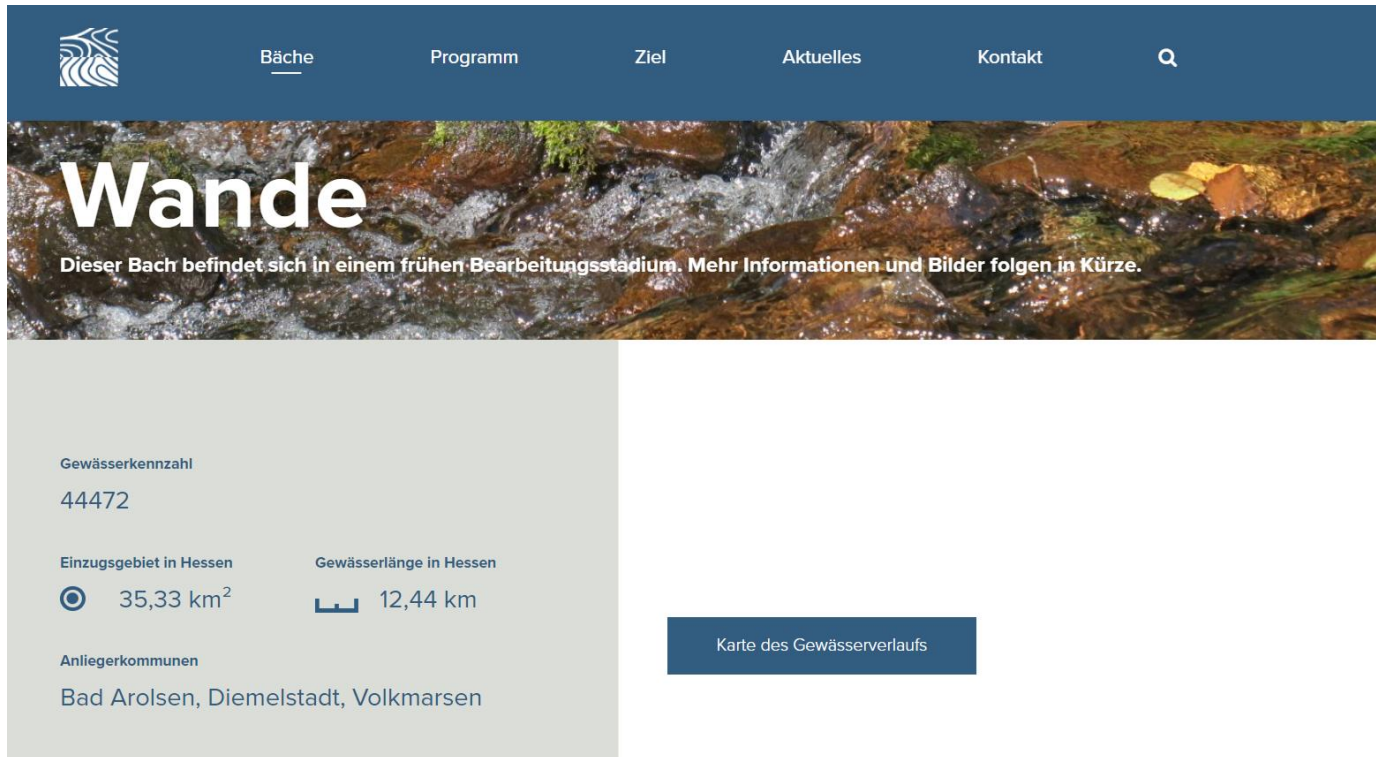
Maßnahmenart	Maßnahmenprogramm	Gewässerberatung
Bereitstellung von Fläche	158.970,00 €	108.425,70 €
Strukturmaßnahmen	161.000,00 €	133.590,00 €
Herstellung lin. Durchgängigkeit	114.000,00 €	86.400,00 €
Summe	433.970,00 €	328.415,70 €
		<i>(ohne Maßnahme ID 246444)</i>

Umsetzungskonzept

1. **Auftaktgespräch** ✓
2. **Haushaltsberatung**
3. **Klärung Umgang mit alten Wasserrechten**
4. **Runder Tisch** (im Herbst, Abstimmung mit Behörden und anderen Städten)
**dabei Festlegung Maßnahmenumfang, ggf. Aktualisierung Kosten,
Ermitteln des Maßnahmenträgers und der Genehmigungsbehörde**
5. **Vorgehen für Flächenmanagement abstimmen**
6. **Ausschreiben der Planungsleistungen**
 - Inkl. besondere Leistungen
 - Leistungsphase 1 – 8 nach HOAI
 - Schrittweise Beauftragung

Internetauftritt

Alle Details zum Programm und laufend aktualisierte Informationen zu den Bächen und Maßnahmen sind zu finden unter: <https://wildebachehessen.de/>

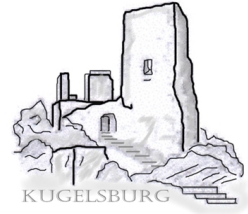


The screenshot shows the website's navigation bar with the following items: a logo, 'Bäche', 'Programm', 'Ziel', 'Aktuelles', 'Kontakt', and a search icon. Below the navigation is a large image of a stream with the title 'Wande' and a subtitle: 'Dieser Bach befindet sich in einem frühen Bearbeitungsstadium. Mehr Informationen und Bilder folgen in Kürze.' To the left of the main content area is a grey sidebar with the following information: 'Gewässerkennzahl 44472', 'Einzugsgebiet in Hessen 35,33 km²', 'Gewässrlänge in Hessen 12,44 km', and 'Anliegerkommunen Bad Arolsen, Diemelstadt, Volkmarsen'. To the right of the sidebar is a dark blue button labeled 'Karte des Gewässerverlaufs'.



100 Wilde Bäche
für Hessen

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-122/2022

- öffentlich -

Datum: 14.06.2022

Aktenzeichen	BV-WF
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DieGrünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten

Sachdarstellung:

Gem. der Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022 ist geplant, eine Beispielprojektstudie vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen.

Statt dessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über ein zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.

Anlage(n):

(1) Antrag B90/Grüne

Wolfgang Funke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Grüne-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 10. März 2022

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend **Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bauausschusses zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen. Statt dessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über ein zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.

Begründung:

Die Bereitstellung von Heizwärme mittels des fossilen Energieträgers Erdgas ist vor dem Hintergrund der Klimakrise und den Klimazielen von Landes- und Bundesregierung ein Auslaufmodell. Auch in Hinblick auf das noch zu beschließende kommunale Klimaschutzkonzept ist es geboten, alle Optionen zur Reduktion fossiler Energieträger auszuschöpfen. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine besteht zudem bei Landes- wie Bundesregierung die Absicht, die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren.

Sind Änderungen des Energieträgers im Bestand nur mit erheblichem Mehraufwand möglich, so besteht bei einem Neubau Wahlmöglichkeit zwischen den Energieträgern.

Stellt der Energieversorger für die neu zu erschließenden Baugebiete weiterhin Erdgasanschlüsse bereit, so steht zu befürchten, dass Bauwillige sich für diese obsoletere Technologie entscheiden.

Es stehen mit der Erschließung von Luftwärme sowie Erdwärme insbesondere im Neubau zwei zeitgemäße und erprobte Alternativen zur Verfügung. Durch Nutzung von regenerativ – und idealerweise lokal –

erzeugter elektrischer Energie stellen diese Technologien heute die einzigen Möglichkeiten dar, Heizwärme zu 100% regenerativ bereitzustellen.

Anlagen zur Erdwärmenutzung weisen einen höheren Wirkungsgrad auf als Anlagen, welche die Umgebungsluft als Primärenergie nutzen. Zudem ist hervorzuheben, dass der Betrieb von Anlagen zur Luftwärmenutzung immer mit einer gewissen Geräuschbelastung einhergehen, wohingegen Anlagen zur Erdwärmenutzung praktisch geräuschlos arbeiten.

Eine besonders hohe Effizienz erreichen die Anlagen zur Erdwärmenutzung, wenn statt einer Bohrung je Grundstück eine zentrale Bohrung für mehrere Häuser angelegt wird. Die Wärmeverteilung wird dann über ein Niedertemperatur-Nahwärmenetz realisiert.

Der Betreiber der Bohrung verkauft dabei die bereitgestellte Primärenergie an die Bewohner, die tatsächliche Bereitstellung der Heizwärme erfolgt durch eine Wärmepumpe in jedem angeschlossenen Haus.

Die Finanzierung einer zentralen Erdwärmebohrung findet in erster Linie statt über den Erlös für die verkaufte Primärenergie, Bohrung wie Nahwärmeverteilung sind zusätzlich über die KfW Förderprogramme 271, 272, 281 und 282 förderfähig.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)



Die Energie im Quartier lassen

EnClu GmbH



Nils Gerland

Gründer und Geschäftsführer

Gründung im Nov. 2019

Innovative Versorgungskonzepte auf Basis erneuerbarer Energien

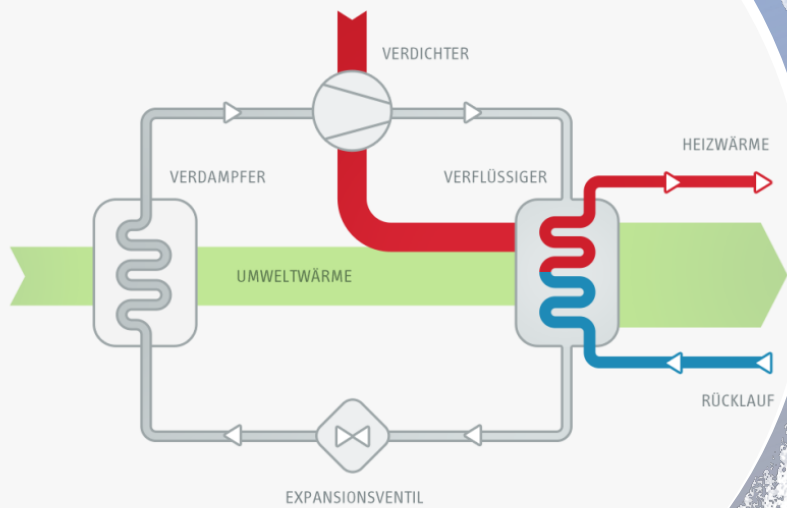
Versorgung kleiner bis mittlerer Wohnquartiere

Fokus auf Sektorenkopplung Strom und Wärme

Aufsichtsratsmitglied der Wettesinger Energiegenossenschaft

Wärmepumpe

Funktionsprinzip Wärmepumpe



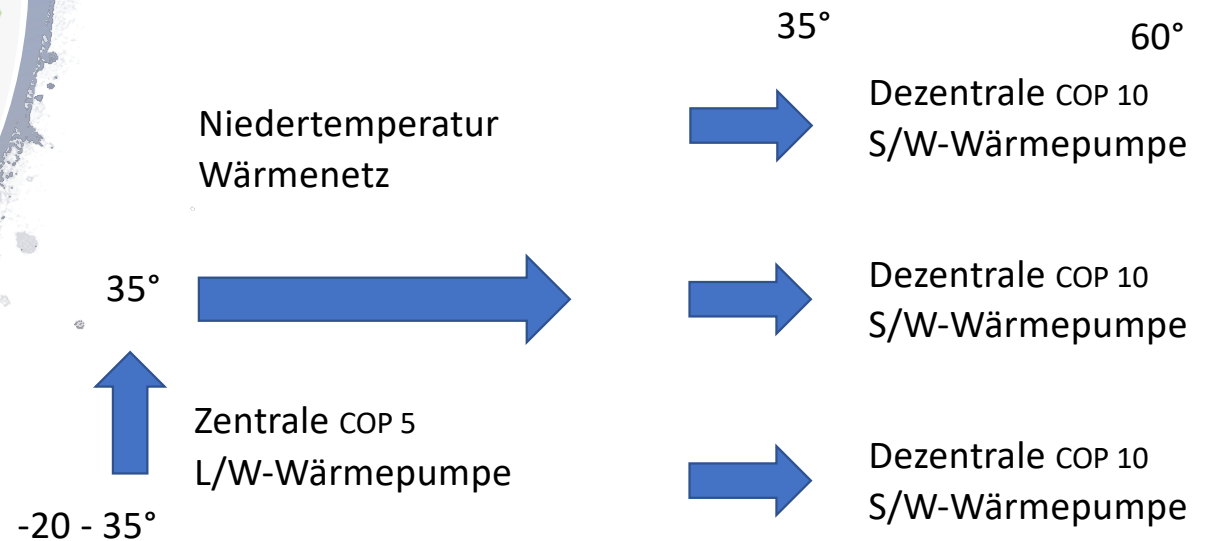
Coefficient of Performance (COP)

COP 1 => 1 kWh Strom => 1 kWh Wärme => 40 ct/kWh

COP 5 => 1 kWh Strom => 5 kWh Wärme => 8 ct/kWh

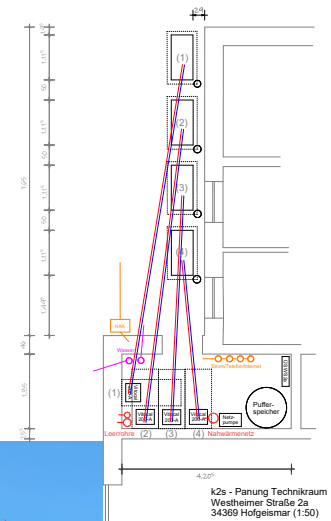
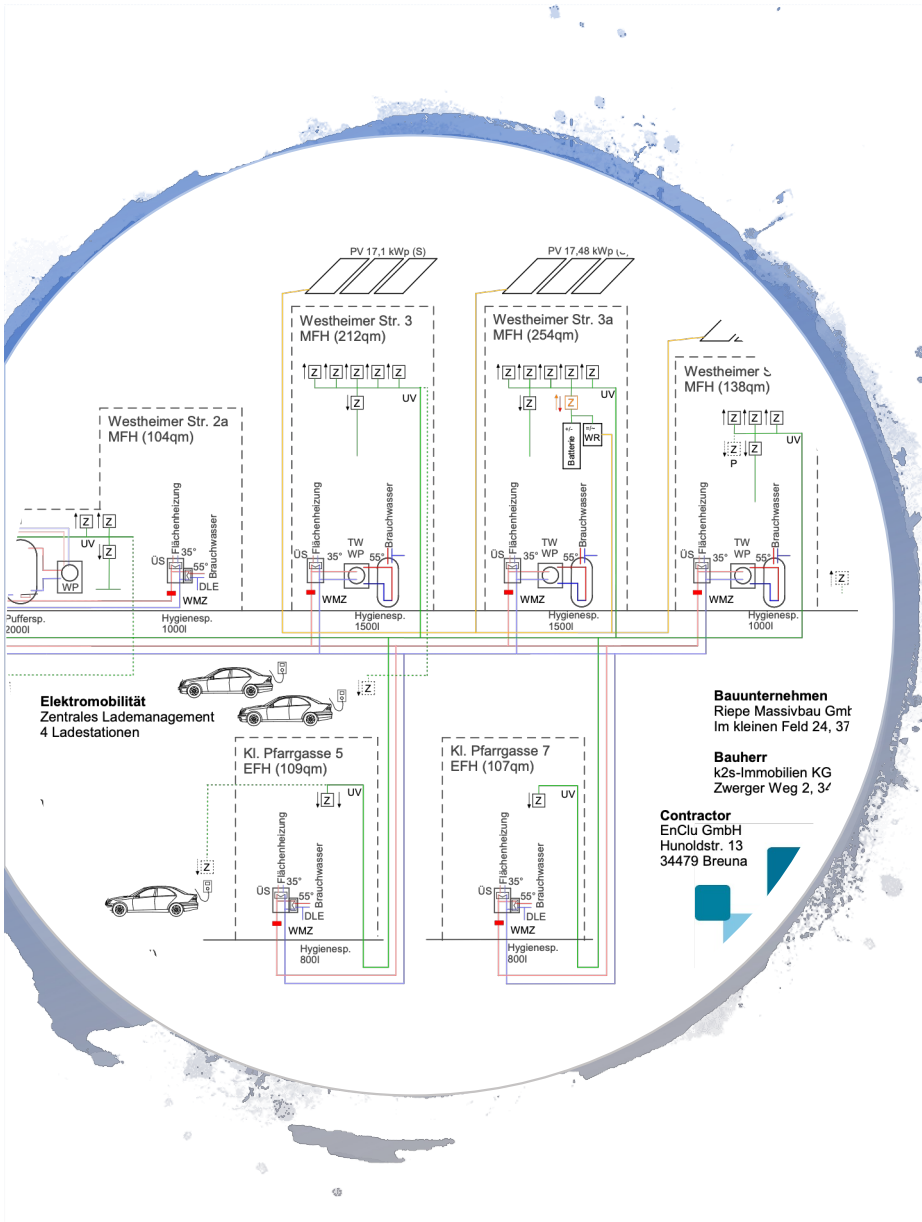
COP 10 => 1 kWh Strom => 10 kWh Wärme => 4 ct/kWh

Wie erreicht man Energieeffizienz?



Westheimer Straße Hofgeismar

- 3 Einfamilienhäuser inkl. Anliegerwohnung
- 3 Mehrfamilienhäuser mit 3-5 Wohneinheiten
- 29 kWp PV-Anlage & 21 kWh PV-Speicher
- 4er-L/W-Wärmepumpenkaskade
- 70m Niedrigtemperatur Nahwärmenetz (35°/28°)



k2s - Planung Technikaum
Westheimer Straße 2a
34369 Hofgeismar (1:50)

Nahwärmeversorgung Wettesingen

Versorgung von über 200 Haushalten mit Wärme

10km Nahwärmenetz inkl. Glasfaserleitung

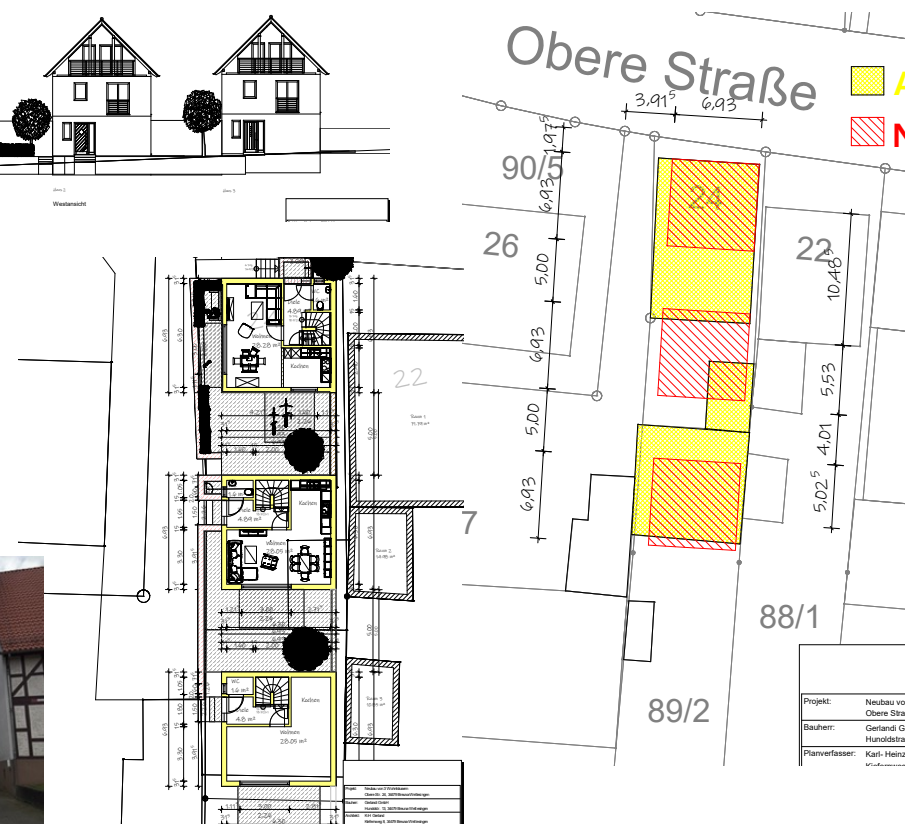
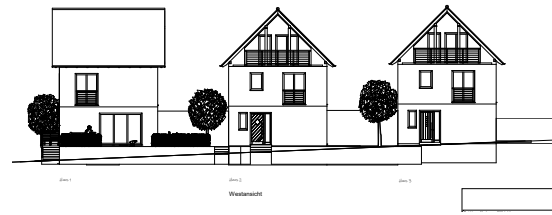
3 Holzhackschnitzel-Öfen

2 Biogas-BHKWs



Obere 24 - Wetttesingen

PV Quartierstrom und Nahwärme
mit Heizungsunterstützung durch LW-WP

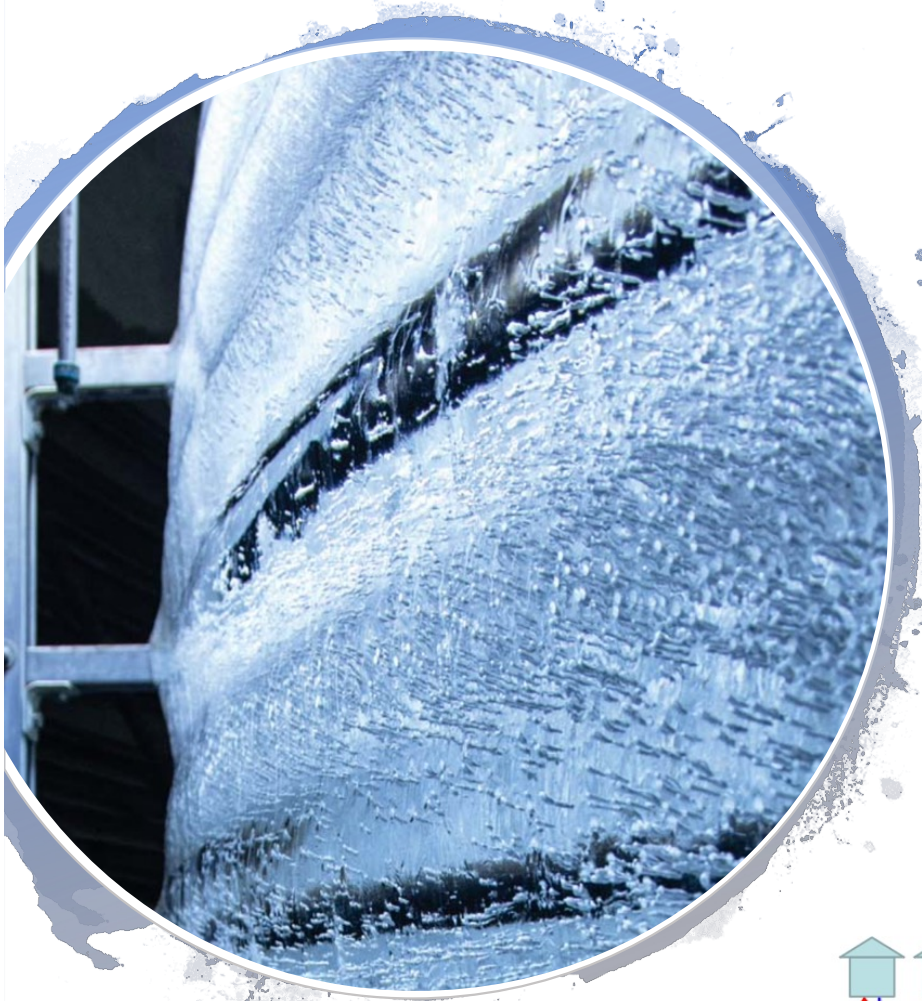


Sudheimer Feld - Hofgeismar

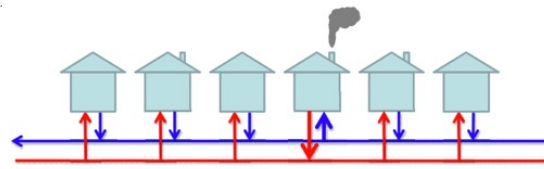
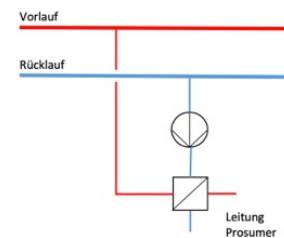
Dezentrales Energiekonzept mit zentraler Wärmeerzeugung
- Im Winter Heizen und im Sommer Kühlen

KfW 40 Plus Wohngebiet
Mehrfamilienhäuser &
Einfamilienhäuser

Bauabschnitt I Westen 2023
Bauabschnitt II Osten 2024



Einspeisung von Rücklauf in Vorlauf





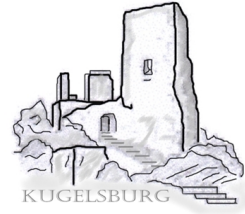
... vielen Dank!

EnClu GmbH

Hunoldstraße 13
34479 Breuna

Nils Gerland

+49 (0) 171 49 88 304
gerland@enclu.io



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-119/2022

- öffentlich -

Datum: 13.06.2022

Aktenzeichen	BV-HS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

Antrag der AfD-Fraktion: Jagd in Eigenregie

Sachdarstellung:

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 20.04.2022 einen Antrag auf Austritt aus den gemeinschaftlichen Jagdgenossenschaften und der Bildung eines Eigenjagdbezirkes gestellt. Damit verbunden ist auch die Einstellung eines geeigneten Jagdleiters für die Jagd in Eigenregie.

Als Begründung hierzu wird unter anderen von der AfD-Fraktion darauf verwiesen, dass die Jagd in Eigenregie besser für den Natur- und Artenschutz sein **kann** und somit eine wichtige Funktion von gesellschaftlichen und somit gemeinnützigen Interesse erfüllt. Wogegen sie dies im Kommunal- und Staatswald sein **muss**.

Für die Regulierung der Schalenwildbestände könne mit der herkömmlichen Jagd keine Lösung gefunden werden. Hierzu bedarf es eine zeitgemäße Jagdmethode.

Auf Nachfrage haben wir eine Rückmeldung in Form einer gemeinschaftlichen Stellungnahme der Jagdgenossenschaften Volkmarsen und Ortsteile erhalten.

In dieser Stellungnahme wird unter anderem verdeutlicht, dass eine Umwandlung in einen Eigenjagdbezirk viele Nachteile bringt. Die verbleibenden Jagdbezirke sind zu klein um sie noch gut verpachten zu können. Bisher habe die Jagd (wozu auch Wald und Feld gehören) sehr gut funktioniert. Die Ursachen für Veränderung liegt nicht daran, sondern an z.B. Monokulturen / Trockenheit oder Sturm. Gewünschte Verbesserungen / Änderungen (Wiederaufnahme von Abschussplänen u.a.) können besprochen werden.

In der Stellungnahme der Kommunalwald GmbH wurde pro und contra aufgeführt, sowie die Anforderungen zur Herauslösung der Stadtwaldflächen aus gemeinschaftlichen Jagdbezirken und zur Organisation eine Regiejagd.

Es wurde auch angemerkt und dargestellt, dass man mit Veränderungen und neuen Absprachen mit den Jagdgenossenschaften weiter zusammenarbeiten kann (als Alternative zur Regiejagd und ohne Schaffung von Eigenjagdbezirken).

Von Seiten der Stadt Volkmarsen würde bei Bildung eines Eigenjagdbezirkes ein sehr hoher Verwaltungsaufwand entstehen, der mit Kosten und Organisation nicht unerheblichen Arbeit mit sich bringen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zu dem Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, vor der Einrichtung von Eigenjagdbezirken, nach Alternativen und in Gesprächen mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

Anlage(n):

- (1) AfD-Antrag
- (2) Stellungnahme Kommunalwald GmbH
- (3) Stellungnahme Jagdgenossenschaft
- (4) Stellungnahme Landkreis vom 03.06.2022
- (5) Jagdbezirke Volkmarsen
- (6) Jagdbezirk Lütersheim
- (7) Jagdbezirk Külte
- (8) Jagdbezirk Hörle
- (9) Jagdbezirk Herbsen
- (10) Jagdbezirk Ehringen

Heike Simshäuser

Alternative für Deutschland

Die Fraktion der AfD in der
Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen



<https://www.facebook.com/AfD.Fraktion.Volkmarsen>

AfD – Fraktion Volkmarsen, Scheiwartstraße 6, 34471 Volkmarsen

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Volkmarsen

Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

Volkmarsen, 20.04.2022

Stadtverordnetenversammlung am 10.05.2022
Jagd in Eigenregie

Sehr geehrter Herr Scheele,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen.
Er soll vorher im zuständigen Ausschuss am 27.4. beraten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen möge beschließen:

„Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich Schritte einzuleiten, um den Stadtwald aus den
gemeinschaftlichen Jagdbezirken herauszulösen und einen Eigenjagdbezirk zu bilden. Damit
verbunden ist die Suche nach einem geeigneten Jagdleiter für die Organisation der Jagd in
Eigenregie.“

Begründung:

Jagd ist heute nicht mehr allein ein Privatvergnügen einer kleinen Gruppe von Jagdschein-
inhabern. Jagd leistet, richtig praktiziert (d.h. zielgerichtet und mit zeitgemäßen Methoden)
einen essentiellen Beitrag, um die berechtigten Nutzungsinteressen der Landwirte und
Waldeigentümern durchzusetzen.

Und auch für den Natur- und Artenschutz kann Jagd ein wirksames Instrument sein. Die Jagd
kann also wichtige Funktionen von gesellschaftlichem und somit gemeinnützigem Interesse
erfüllen. Im **Kommunal-** und **Staatswald muss** sie das.

Die derzeitige besondere Herausforderung der Jagd liegt darin, die sehr hohen Schalenwildbestände so zu regulieren, dass

- die Landwirtschaft vor extremen Wildschäden geschützt wird,
- Wälder vor gravierendem Verbiss bewahrt werden und Waldbauern ihre Bestände ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können,
- im Kommunal- und Staatswald alle Pflanzenarten wachsen können, damit der Wald künftig natürlicher und „(klima)stabiler“ wird, wirtschaftlich nutzbar bleibt und das ganze Spektrum der Ökosystemleistungen erfüllen kann.

Für die Jagd liegt hier Chance und Aufgabe zugleich, neben der Nutzung der nachhaltigen Ressource Wildbret auch Naturschutz, Land-, Forstwirtschaft sowie Gemeinwohlinteressen aktiv und entscheidend zu unterstützen.

Jahrzehntelang wurde davon ausgegangen, die herkömmliche Jagd sei in der Lage, diese Aufgaben zu lösen. Doch mittlerweile ist sehr deutlich geworden: Um Schalenwildbestände wirklich zu regulieren, bedarf es einer zielgerichteten Jagd mit zeitgemäßen Jagdmethoden (**Ziel: weniger Wildschäden, nicht Trophäen**). Bislang ist es erst wenigen Revieren gelungen, lokale Rehwildbestände über einige Jahre so zu regulieren, dass Wildschäden spürbar reduziert und die waldbaulichen Ziele zumindest temporär erreicht werden konnten.

Derzeit ist der Umbau jedoch fast nirgends realisierbar, im Gegenteil: Entmischender Verbiss führt seit Jahren zu andauerndem, nachhaltigen Kapitalverlust. Ganz zu schweigen von den langfristigen ökologischen Schäden, die bislang noch gar nicht bewertet und berücksichtigt werden.

Das Jagdrecht kennt neben der klassischen Jagdverpachtung aber noch eine weitere Form der Jagdnutzung: die Regiejagd (synonym: Jagd in Eigenregie, Eigenbewirtschaftung) Mittlerweile entscheiden sich immer mehr kommunale Waldeigentümer, ihre Reviere in Eigenregie zu bejagen.

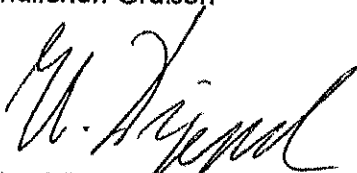
Die Umstellung zu einer entsprechenden Jagd, die mittelfristig das Erreichen der Ziele sichert, ist für verantwortungsvolle Anvertraute unseres Waldes „alternativlos“.

Waldeigentümer, die den Schritt zur Regiejagd wagen, werden am Ende für den steinigen Weg entschädigt: Weniger Risiko und Wildschäden, ein ökologisch und ökonomisch wertvoller Wald, gesünderes Wild, sozialverträglichere Bejagung und weniger Verkehrsunfälle mit Wild. Somit werden Wald, Wild und Kasse im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Hakola Dippel, Fraktionsvorsitzender

Kommunalwald GmbH | Schloßstraße 28 | 34454 Bad Arolsen

Stadt Volkmarsen
Herr Bürgermeister Linnekugel
Postfach 1129
34467 Volkmarsen

Ansprechpartner: André Schulenberg
Abteilung: Leiter Naturdienstleistungen

Telefon: +49 56 91 / 500 90 - 67
Fax: +49 56 91 / 500 90 - 89

E-Mail: andre.schulenberg@kommunalwald.de
Internet: www.kommunalwald.de

Ihr AZ: HS-Jagdangelegenheiten
Datum: Bad Arolsen, 23.05.2022

Stellungnahme zum Antrag zur Änderung der Jagdstruktur

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns gebeten zu den zugesandten Auszügen aus dem Antrag bezüglich der Bildung von Eigenjagdbezirken und der Organisation der Jagd in Eigenregie Stellung zu nehmen.

Die in der Begründung dargelegten Argumente der Antragsteller sind im Grundsatz richtig. Es ist im Interesse der Stadt als Waldbesitzer einzufordern, dass bei der Bejagung von Schalenwild im Stadtwald die Verringerung von Wildschäden im Wald, aber auch auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen der Dreh- und Angelpunkt der Jagdstrategie sein muss. Die Wiederbewaldung und Weiterentwicklung von geschädigten Waldflächen erfordern dies ebenso, wie die landwirtschaftliche Nutzung im Offenland.

Zur Herauslösung der Stadtwaldflächen aus gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB):

- Die Mindestgröße zur Bildung eines Eigenjagdbezirkes (EJB) liegt laut BJagdG bei 75 ha arrondiertem, bejagbarem Besitz. Nicht alle Stadtwaldflächen erfüllen dieses Kriterium.
- Es wäre für geeignete Flächen ein Antrag an die UJB zu stellen, die unter Einbindung des Kreisjagdberaters und nach Anhörung der betroffenen Jagdgenossenschaft über einen geänderten Flächenzuschnitt der Jagdbezirke entscheidet. Wirksam werden derartige Änderungen erst nach Ablauf aktuell gültiger (i. d. R. auf zehn Jahre abgeschlossener) Jagdpachtverträge.
- Im Interesse der gemeinschaftlichen Jagdbezirke liegt immer auch, einen Waldanteil in der Jagdfläche zu behalten, um einerseits die Attraktivität der Jagd zu erhöhen und auch die Bejagung von Schwarzwild an der Wald-Feld-Grenze zu erleichtern. Man wird sich hier intensiven Diskussionen mit Jägern, Landwirten und Jagdgenossenschaften stellen müssen.

Zur Organisation einer Regiejagd:

- Regiejagd ist ein nicht unerheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand, der neben entsprechendem Input auch Fachkenntnis beim Eigentümer erfordert.

Seite 1 von 3

- Die Wildversorgung und -vermarktung erfordert entsprechende Logistik in Form von Kühlkammern in definierten Standards und die nachfolgende, organisatorische Abwicklung des Verkaufs z. B. an regionale Wildhändler.
- Die Beschaffung, Installation, Kontrolle und Instandhaltung von Hochsitzen ist bei Übernahme der Flächen in die Regiejagd ein erheblicher Kostenfaktor, der direkt zu Beginn ohne unmittelbar messbaren Erfolg zu Buche schlägt.
- Bei der Regiejagd benötigt man langen Atem, denn auch bei konsequenter und erfolgreicher Bejagung werden Erfolge im Wald i. d. R. erst nach 3-4 Jahren sichtbar.
- Die Akquise und dauerhafte Bindung von geeigneten Jägern, die die Ziele des Eigentümers auch in die Tat umsetzen, sind nicht immer einfach. Die Trennung von nicht zielkonformen Partnern dagegen i. d. R. konfliktgeladen.
- Eine beigelegte Infobroschüre des ÖJV-Bayern zeigt die Vorteile und Herausforderungen eines solchen Projektes auf.

Alternativen zur Regiejagd:

Alternativ zur Regiejagd können Jagdpachtverträge um konkrete Zielvereinbarungen ergänzt werden. Jährlich wird anhand der Verjüngungssituation im Stadtwald (Mischung, Höhe, Verbissbelastung, Stammzahl) bei gemeinsamen Waldbegängen festgehalten, ob und inwiefern die Jagdstrategie und der getätigte Abschuss die Ziele des Waldeigentümers stützen oder nicht. Mit der Etablierung eines Weisergattersystems in jedem Jagdbezirk schafft die KWWF hierfür aktuell einen Baustein für eine neutrale Bewertung der jeweiligen Situation.

Im Rahmen der jagdlichen Zielvereinbarung wird festgelegt, wo eine Schwerpunktbejagung erwartet wird und wie viele Stücke Rehwild im kommenden Jahr als Abschuss-Soll vom Jagdpächter erwartet werden. Werden die vereinbarten Ziele nicht erfüllt, so kann dies ein Grund für die Kündigung des Jagdpachtvertrags sein. Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Hinwirken auf einen Gruppenabschussplan, der unabhängig von Reviergrößen und -grenzen festgesetzt wird und so Spielraum eröffnet, statt Abschusshindernisse zu erzeugen.

Verstärken kann man dies noch, indem die Erfüllung mit einem Bonus-Malus-System verknüpft wird. Wird die Zielvereinbarung

- zu mehr als 120% erfüllt, so erhält der Pächter einen Bonus (z. B. 25% Pachtnachlass im Folgejahr).
- zu 101-120% erfüllt, so erhält der Pächter einen Bonus (z. B. 10% Pachtnachlass im Folgejahr).
- zu 80-100% erfüllt, so bleibt der Pachtpreis wie vereinbart.
- zu weniger als 80% erfüllt, so erhöht sich der Pachtpreis um 20%.

Dieses System verlangt die Option des körperlichen Nachweises. D. h. die Stadt als Verpächterin erwartet eine Streckenmeldung binnen eines halben Tages nach Erlegung und behält sich vor, sich die erlegten Stücke vorzeigen zu lassen, um „Scheinabschüssen“ einen Riegel vorzuschieben.

In Jagdpachtverträgen ist i. d. R. festgelegt, dass Wildschäden in landwirtschaftlichen Kulturen „nach gesetzlichen Bestimmungen“ durch den Jagdpächter zu entschädigen sind. Wildschäden im Wald jedoch werden oft ausgeklammert oder über eine sog. „Verbisspauschale“ mit einem jährlichen Festbetrag abgegolten. Die Stadt kann in EJB, aber auch in GJB darauf drängen, dass dies in neuen Pachtverträgen anders gehandhabt wird. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat hat 2021 die „Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald“ veröffentlicht, die man als Bewertungsgrundlage für fristgerecht angemeldete

Wildschäden im Wald in Jagdpachtverträgen verankern kann. Der DFWR hat auch Bausteine für eine rechtskonforme Formulierung von „grundsätzlich waldbesitzerfreundlichen“ Pachtverträgen veröffentlicht, die eine Hilfe sein können.

(siehe: <https://www.dfwr.de/service/arbeitshilfen/>)

Auch können erforderliche Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss (z. B. Aufbringen von Verbisschutzmittel, Abkleben der Terminalknospen, etc.) per Vertrag auf den Jagdpächter übertragen werden. Diese können die Maßnahmen nach Absprache mit der Revierleitung entweder selbst ausführen oder die Kosten übernehmen. In EJB der Waldeckischen Domänialverwaltung ist dies bereits erfolgreich etabliert.

Unsere Empfehlung:

Als Dienstleister für Sie und Ihren Wald bekräftigen wir Sie darin, Ihre Interessen als Waldeigentümer offensiv und mit Nachdruck gegenüber Jagdpächtern und Jagdgenossenschaften, denen Sie angehören, zu vertreten.

Das Herauslösen von städtischen Eigenjagdbezirken erhöht für die Stadt grundsätzlich die Einflussmöglichkeiten auf die Jagdausübung. Ob und wo das mit Blick auf die Waldentwicklung und unter Abwägung der „lokalpolitischen Diskussionen“ sinnvoll ist, können wir gern anhand konkreter Beispiele erörtern.

Die Organisation einer Regiejagd bedeutet einen erheblichen Aufwand für die Stadt. Zunächst scheint es sinnvoller, alternative Wege zu gehen.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rainer Götz (Revierleitung) und André Schulenberg (Leitungsteam KWWF)

Jagdgenossenschaft Volkmarsen

Jagdvorsteher: Walter Scherf 34471 Volkmarsen Im Abbruch2 Tel. 05693/6287 Fax 05693/915963 Mobil
01725666727 e-mail: walterscherrf@gmx.de

Jagdgenossenschaft Im Abbruch 2 34471 Volkmarsen

Stadt Volkmarsen
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen			
Eingang: 30. Mai 2022			
BGM	BL	HV	FV/KEB
B/OV	PV/BS	VoBI	

Volkmarsen, den 24.05.2022

31.5.2022
31.05.2022

Stellungnahme der Jagdgenossenschaft
Volkmarsen/Külte/Ehringen/Herbsen/Lüttersheim/Hörle zum Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung, den Stadtwald aus den
gemeinschaftlichen Jagdbezirken zu nehmen.

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,

mit großer Verwunderung haben wir Jagdgenossen den Antrag an die Stadtverordneten
gelesen.
Hier nun einige Argumente, die aus unserer Sicht gegen die Herausnahme des Stadtwalds
aus den gemeinschaftlichen Jagdbezirken sprechen.

Wenn man den Antrag liest, der aus einer Publikation eins zu eins abgeschrieben wurde, kann
man dort einige Vor- und Nachteile nachlesen.
Als ein Vorteil wird angeführt „Minimierung der Konflikte mit anderen Landnutzern“
Genau das Gegenteil wird der Fall sein.
Wir, die Grundeigentümer der Flächen außerhalb des Waldes, werden durch die Herausnahme
des Waldes aus den gemeinschaftlichen Jagdbezirken nur Nachteile haben die hohes
Konfliktpotenzial beinhalten.

1. Die übrigen reinen Feldreviere lassen sich nicht oder nur schlecht verpachten, weil sie
jagdlich nicht mehr so interessant sind.
2. Durch die geringeren Pachteinnahmen werden die Jagdgenossenschaften sicher nicht mehr
in der Lage sein, sich an den Kosten zur Feldwegereparatur zu beteiligen.
3. Durch ständige Unruhe im Wald, vor allem im Sommer, werden die Wildschweine immer
wieder aus dem Wald auf die Felder getrieben, wo sie dann noch mehr Schaden anrichten.
Ob die geringen Pachteinnahmen zur Regulierung des Schadens ausreichen, ist fraglich.
4. Rehe werden überwiegend geschossen, wenn sie zum äsen aus dem Wald kommen.
Dort können sie gut angesprochen werden.
Im Wald kommt der Jäger ungleich schlechter zum Schuss, wenn das zu erlegende Wild in
der Dichtung steht. Oder der Schütze kommt nur zum Schuss, wenn das Tier hoch flüchtig
ist. Die Gefahr, ein Tier nur krank zu schießen, steigt.
Tiere, die dann im Feld stehen, dürfen aber von den Jägern im Wald nicht mehr geschossen

Jagdgenossenschaft Volkmarsen

Jagdvorsteher: Walter Scherf 34471 Volkmarsen Im Abbruch2 Tel. 05693/6287 Fax 05693/915963 Mobil
01725666727 e-mail: waltersch erf@gmx.de

werden, weil die Tiere dann in einem anderen Jagdbezirk stehen.

Aus unserer Sicht gehört zur Jagd, den Wald und das Feld ganzheitlich zu bejagen.
In den vergangenen Jahren hat das immer sehr gut funktioniert.
Sicher ist durch verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit die Situation heute eine andere.
Aber eben nicht durch falsche Bejagung herbeigeführt.

Die Ursachen liegen bekanntlich ganz wo anders. Beispiel: Monokultur/ Trockenheit/Sturm.
Bei verschiedenen Waldbegängen wurde uns immer wieder gesagt, dass zum Glück der
Volkmarsener Wald von den Kalamitäten der letzten Jahre nicht so stark betroffen war.
Auch die Stürme haben dem Wald nicht so sehr zugesetzt, wie anderenorts.

Fraglich ist an dieser Stelle auch, warum manche Wälder überhaupt nicht mehr Bewirtschaftet
werden und sich selbst überlassen werden. Wie steht es dort mit der Wirtschaftlichkeit?
Umso unverständlicher ist für uns dieser Antrag.

Vor einigen Jahren ist das Aufstellen individueller Abschusspläne und das Auszählen von
sogenannten Weiserflächen (Verbissgutachten) aufgegeben worden.
Warum führt man das nicht wieder ein, oder warum ist es aufgegeben worden?
Sollte man das nicht klären, oder wieder einführen, bevor mit so schweren Geschützen
aufgefahren wird?
Dadurch werden die Jagdausübungsberechtigten viel besser auf Gefahrenzonen aufmerksam
gemacht.
Der Dialog zwischen Jäger und Forst, um konkrete Maßnahmen zu besprechen und das
Verständnis für die Maßnahmen zu vertiefen, sollte verbessert werden.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass bei der jetzigen Situation für die Stadt keinerlei
organisatorische Aufgaben bezüglich der Jagd anfallen.

Sollten Sie sich entschließen, dem Antrag statt zu geben, wird sich das ändern.
Die Stadt muss einen kompetenten Jagdleiter bestellen, der den erheblichen Zeit und
Organisationsaufwand für eine Regiejagd im Wald organisiert und kontrolliert.
Ob jemand diese Aufgabe im Ehrenamt erledigt ist fraglich und sollte bei einer Kosten-
Nutzen-Rechnung mit einkalkuliert werden.

Ebenso wäre die Stadt bei einer Umwandlung ihrer Wälder in Eigenjagdbezirke mit
Regiejagd für die jagdlichen Einrichtung zuständig. (Hochsitze, Wildkammern und
Kühleinrichtungen die den gesetzlichen Hygienevorschriften entsprechen)
Die jetzigen Pächter würden ihre Hochsitze abbauen, oder die Stadt müsste sie zu einem Preis
X kaufen und zukünftig auch Instand halten und haften.
Auch das sollte bei einer Kosten-Nutzen-Rechnung berücksichtigt werden.

Wir regen an, bei größeren Schäden im Wald, über ein Gatter oder Einzelschutz an den
Pflanzen, nachzudenken.
Auch das wurde in der Vergangenheit praktiziert, ist temporär und bewährt.

In laufende Pachtverträge darf nicht eingegriffen werden.
Die Fläche für einen Eigenjagdbezirk muss mindestens 75 Hektar groß sein.

Jagdgenossenschaft Volkmarsen

Jagdvorsteher: Walter Scherf 34471 Volkmarsen Im Abbruch2 Tel. 05693/6287 Fax 05693/915963 Mobil
01725666727 e-mail: walterscherf@gmx.de

Wir, die Jagdvorstände der Jagdgenossenschaften Volkmarsen/Külte
/Ehringen/Herbsen/Lütersheim/Hörle appellieren an Sie im Namen unserer Mitglieder
den Antrag nicht anzunehmen und die Bejagung der Volkmarsen Wälder so zu belassen wie
bisher.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an.

Unterzeichnet für:

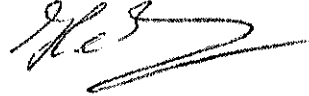
Volkmarsen



Külte



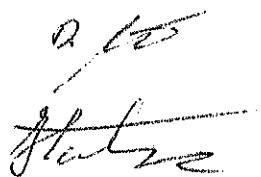
Ehringen



Herbsen



Lütersheim



Hörle





Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 7.1 · Südring 2 · 34484 Korbach

Magistrat der Stadt Volkmarsen
Herrn Bürgermeister Linnekugel
Steinweg 29
34471 Volkmarsen

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen			
Eingang: 07. Juni 2022			
BGM	BL	HV	FV/KBN
B/OV	PV/BS	VoBI	

FACHDIENST
RECHT, KOMMUNALAUF SICHT,
ORDNUNG, GEWERBE
UND SOZIALVERSICHERUNG

Herr Clement

Südring 2
34497 Korbach

Tel. 05631 954-262

Fax 05631 954-9262

matthias.clement@lkwafkb.de

(E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenber.g.de

Ihr Zeichen: HS-Jagdangelegenheiten

Unser Zeichen: 7.1.6

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 03. Juni 2022

Jagdrecht

hier: Bildung eines Eigenjagdbezirks – Ihr Schreiben vom Mai 2022

Sehr geehrter Herr Linnekugel,

mit o.g. Schreiben informierten Sie uns darüber, dass bei Ihnen beantragt wurde, den Stadtwald aus den gemeinschaftlichen Jagdbezirken herauszulösen und einen Eigenjagdbezirk zu bilden

Voraussetzung für Bildung eines Eigenjagdbezirks (EJB) ist, dass die Stadt Volkmarsen **zusammenhängende** Grundflächen mit einer land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Fläche (bejagbare Fläche) von mindestens **75 Hektar** besitzt (§ 7 Abs. 1 BJagdG).

Der EJB kann erst nach Ablauf des Jagdpachtvertrags über den Gemeinschaftlichen Jagdbezirk (GJB) erfolgen, denn dieser Vertrag besitzt aktuell Gültigkeit.

Zunächst müssen Sie klären, ob **mehrere Eigenjagdbezirke** in verschiedenen Orten/Ortsteilen unter Beachtung der 75 ha-Vorgabe gebildet werden können/sollen oder nur ein Eigenjagdbezirk.

Wenn sich ein Eigenjagdbezirk über die Flächen mehrerer gemeinschaftlicher Jagdbezirke erstrecken soll, **müssen die Jagdpachtverträge zum gleichen Datum enden bzw. angeglichen werden**. Es erscheint sinnvoll, dahingehend Gespräche mit den Jagdgenossenschaften zu führen. Eine Möglichkeit besteht in einer vorzeitigen Vertragsauflösung oder darin, dass sich eine Vertragsverlängerung mit dem gleichen Pächter nur auf wenige Jahre beschränkt. Verträge mit einem neuen Pächter müssen zwingend immer für 10 Jahre abgeschlossen werden.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Nachfolgend haben wir eine Übersicht über die Vertragslaufzeiten und weitere Daten der Jagdbezirke auf dem Gebiet der Stadt Volkmarsen zusammengestellt:

Unsere Nr.	Jagdbezirk	Verpächter	Laufzeit	Bejagbare Fläche, ca.
164	GJB Ehringen	Jagdgenossenschaft (JG) Ehringen	31.03.2027	810 ha
165	GJB Herbsen	JG Herbsen	31.03.2028	351 ha
166	GJB Hörle	JG Hörle	unbefristet	292ha
167	GJB Külte	JG Külte	31.03.2028	600 ha
168	GJB Lütersheim	JG Lütersheim	31.03.2033	460 ha
169	GJB Volkmarsen I "Tentenberg"	JG Volkmarsen	31.03.2024	429 ha
170	GJB Volkmarsen II "Stromberg"	JG Volkmarsen	31.03.2024	533 ha
171	GJB Volkmarsen III "Wittmar Wald"	JG Volkmarsen	31.03.2033	556 ha
172	GJB Volkmarsen IV "Iberg"	JG Volkmarsen	31.03.2023, verlängert sich jeweils um 1 Jahr	693 ha
173	GJB Volkmarsen V "Külter Feld"	JG Volkmarsen	31.03.2028	560 ha

Aufgrund der nötigen Vorlaufzeit sollte der Antrag an unsere Behörde mindestens 2,5 Jahre vor Ende des Jagdpachtvertrags über den GJB gestellt werden, damit das Verfahren rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt und die Jagdgenossenschaft die Größe des neuen EJB/GJB kennen müssen, um mit der neuen Verpachtung des Jagdbezirks beginnen zu können (zumindest für die Jagdgenossenschaft relevant).

Grundsätzlich müssen Sie klären, ob der Eigenjagdbezirk verpachtet oder in Eigenregie bejagt werden soll.

Bei unserer Behörde und der Jagdgenossenschaft müssen Sie ein Flächenverzeichnis und eine Karte des geplanten Jagdbezirks (mind. DIN A3) einreichen. Nach Sichtung der Unterlagen findet mindestens ein Ortstermin mit Ihnen, der Jagdgenossenschaft und dem Kreisjagdberater Christian Ranft statt, zu dem wir einladen werden, um sich die örtlichen Gegebenheiten genau anzusehen. Ziel ist es, eine klare Grenzziehung herzustellen, um eine ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung zu gewährleisten.

Sollten bspw. durch den Zuschnitt des Eigenjagdbezirkes Grundstücke ganz oder teilweise von dem Jagdbezirk, zu dem sie bisher gehörten, abgeschnitten werden, ist aus Gründen der Jagdausübung und der Jagdpflege eine Abrundung der Jagdbezirke zu verfügen.

Im Nachgang zum Ortstermin erhalten Sie dann den Bescheid über die genaue Größe des Eigenjagdbezirks.

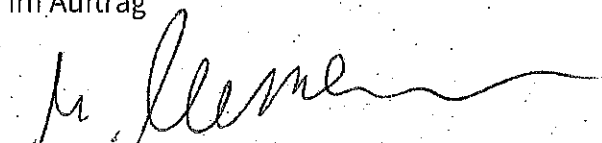
Aus der Bildung des Eigenjagdbezirks folgt, dass der gemeinschaftliche Jagdbezirk kleiner wird und dadurch bei der Neuverpachtung unattraktiver für Pachtbewerber, dies könnte sich auf deren Pachtgebote auswirken. Denn der Jagdbezirk besteht dann zum größten Teil nur noch aus wildschadensträchtigen Feldern und Wiesen.

Mit Frau Simshäuser wurde bereits abgesprochen, dass der Unterzeichner an der Ausschuss-Sitzung am Mi., 22.06.2022 teilnehmen wird.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

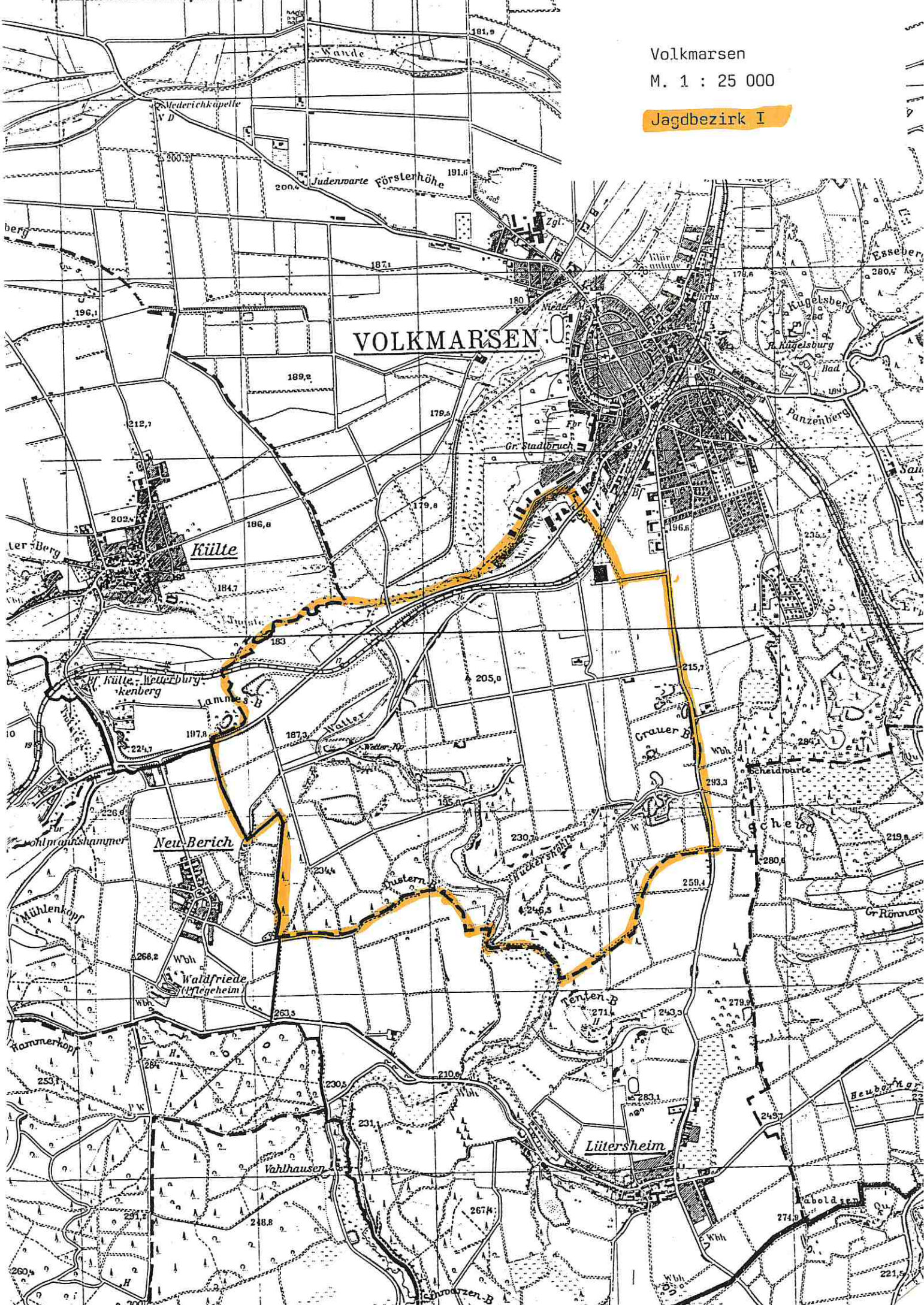
Im Auftrag

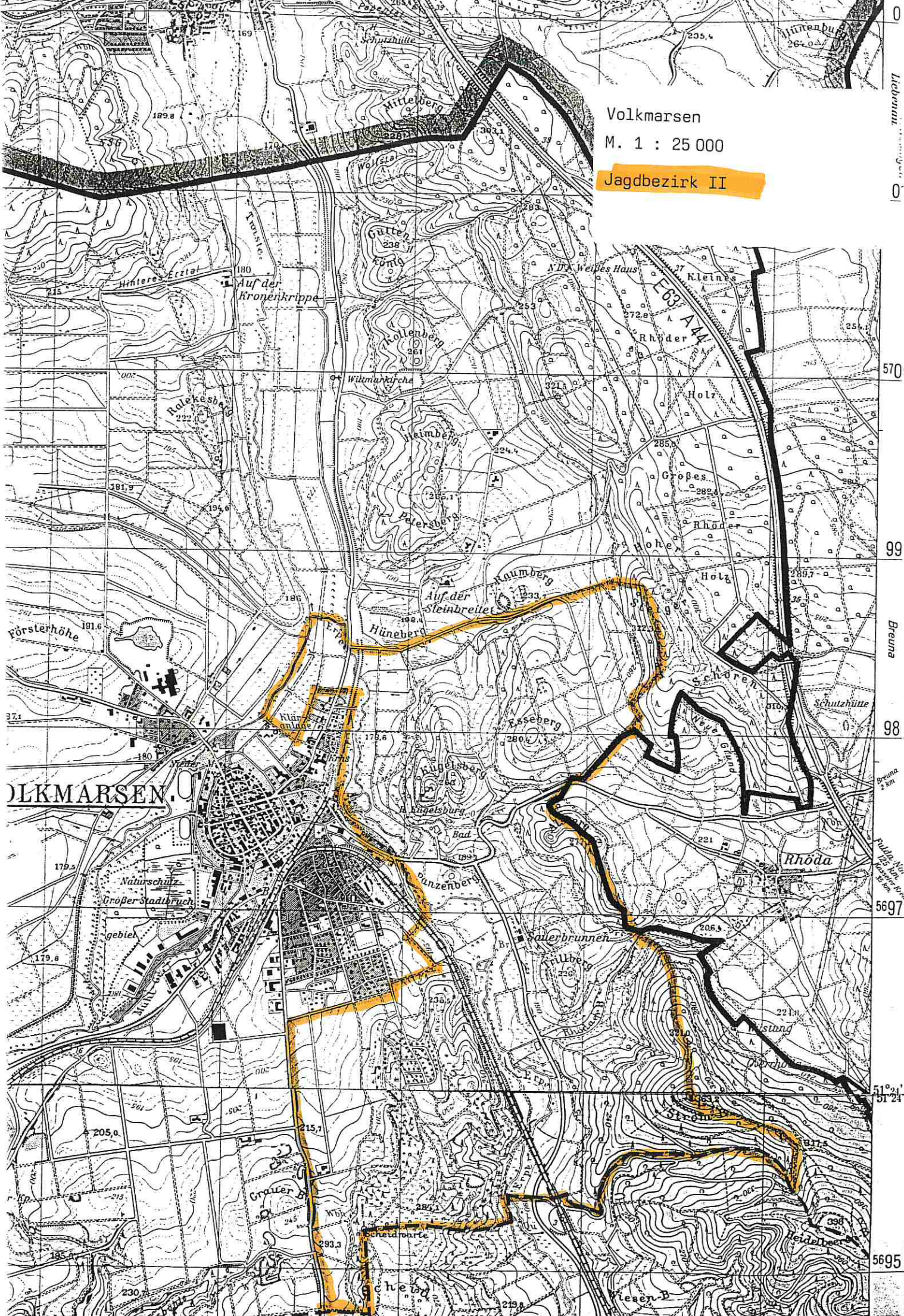


(Clement)

Volkmarsen
M. 1 : 25 000

Jagdbezirk I





Volkmarsen
M. 1 : 25 000

Jagdbezirk II

0
Liebrunn
0
570
99
Breuna
98
Breuna
2 km
5697
51° 24'
51° 21'
5695

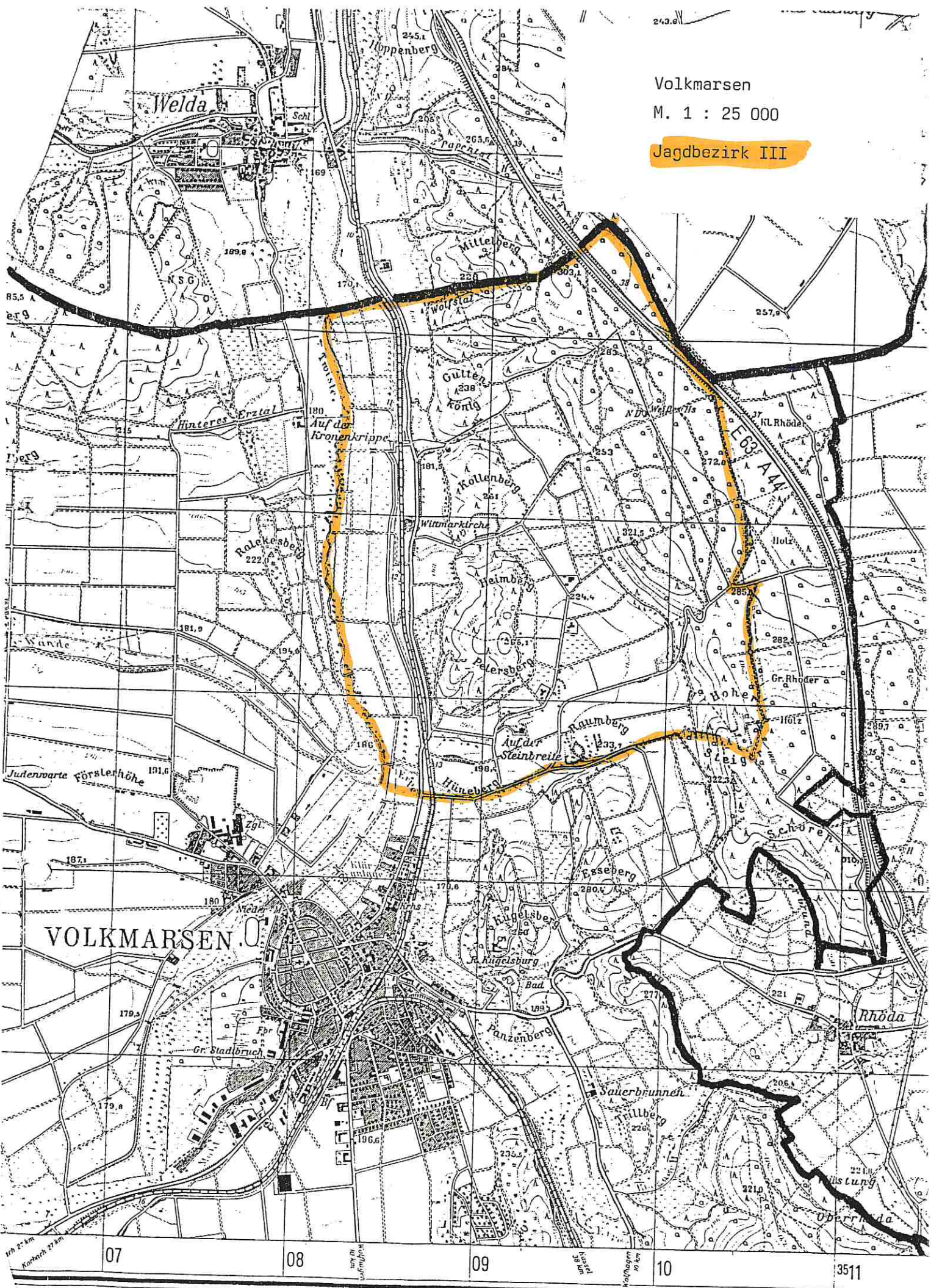
VOLKMARSEN

243.6

Volkmarsen

M. 1 : 25 000

Jagdbezirk III



1:10 km
Kontersch 27 km

07

08

09

10

3511

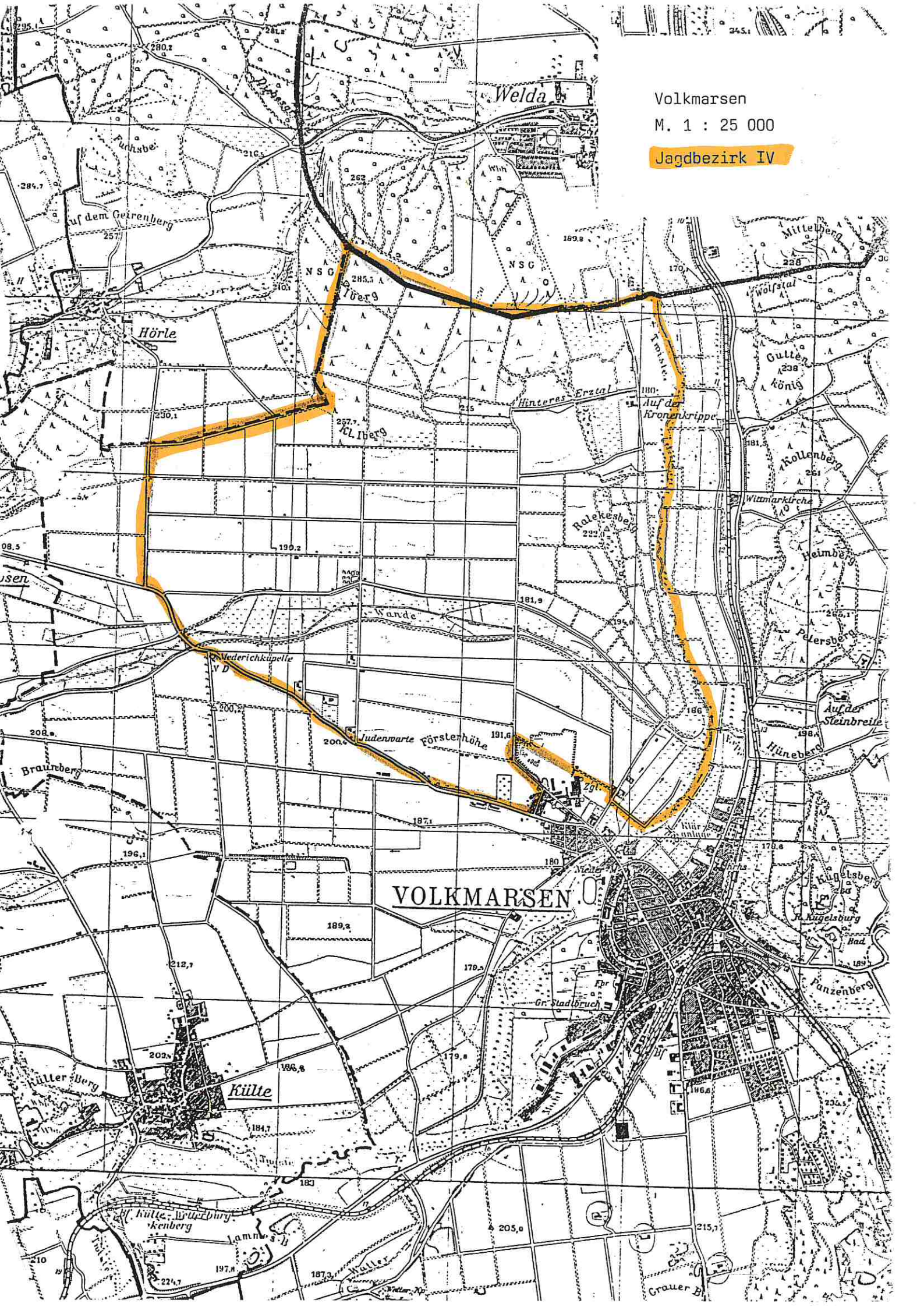
r Natur)

2000 Meter - 2 Kilometer

Blattübersicht

Nadelabweichung

0° 1° 2° 3° 4° 5° 6° 7° 8° 9° 10°



Volkmarsen
M. 1 : 25 000
Jagdbezirk IV

VOLKMARSEN

Welda

Hörle

Külle

Braunberg

Mittelberg

Gulden
köntig

Kollenberg

Heimberg

Petersberg

Auf der
Steinbreite

Hüneberg

Kügelsberg

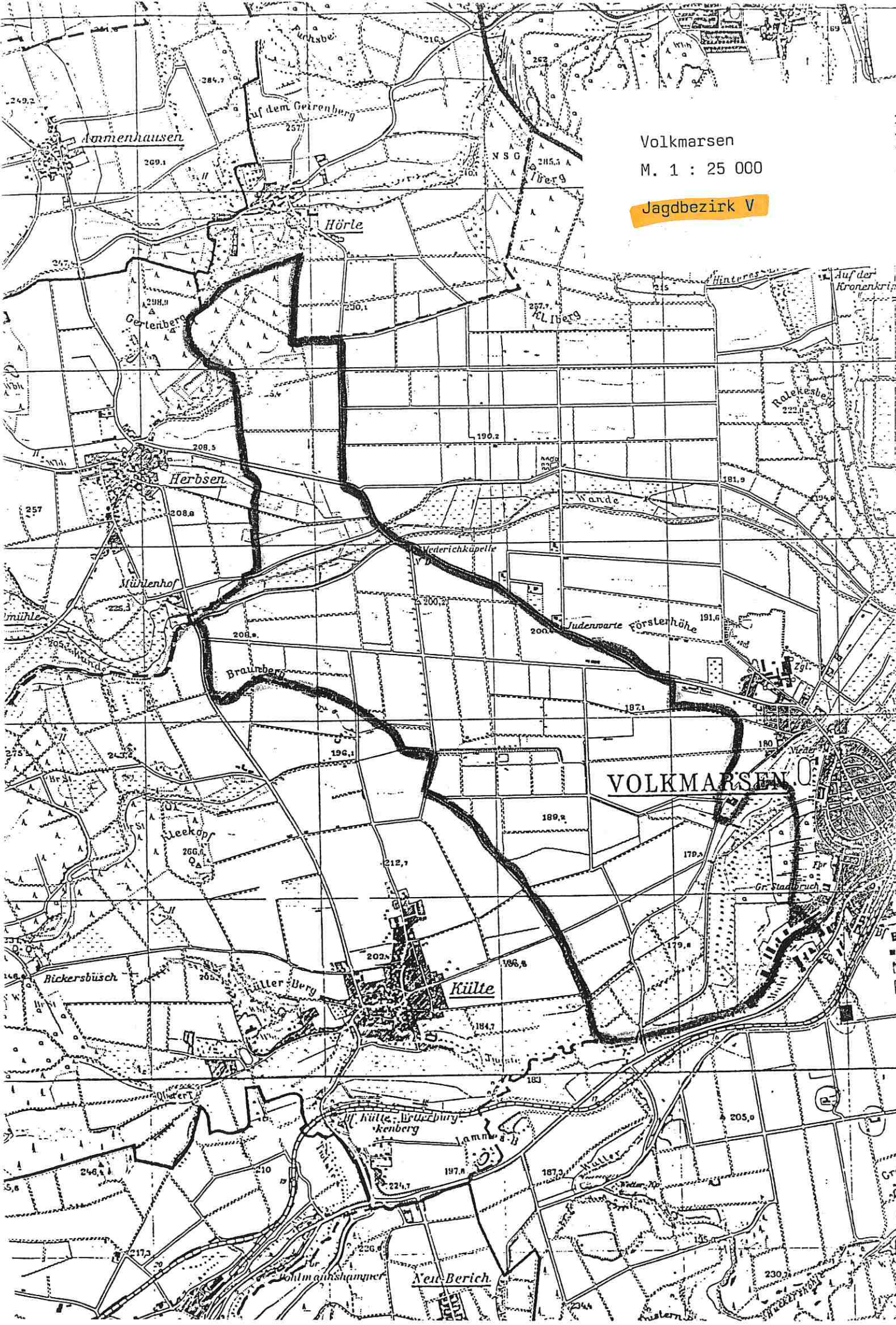
Bad

Panzenberg

Müller Berg

Külle-Bräunberg
kenberg

Grauer B.



Volkmarshen
M. 1 : 25 000

Jagdbezirk V

VOLKMARSHEN

Annenhausen

Hörle

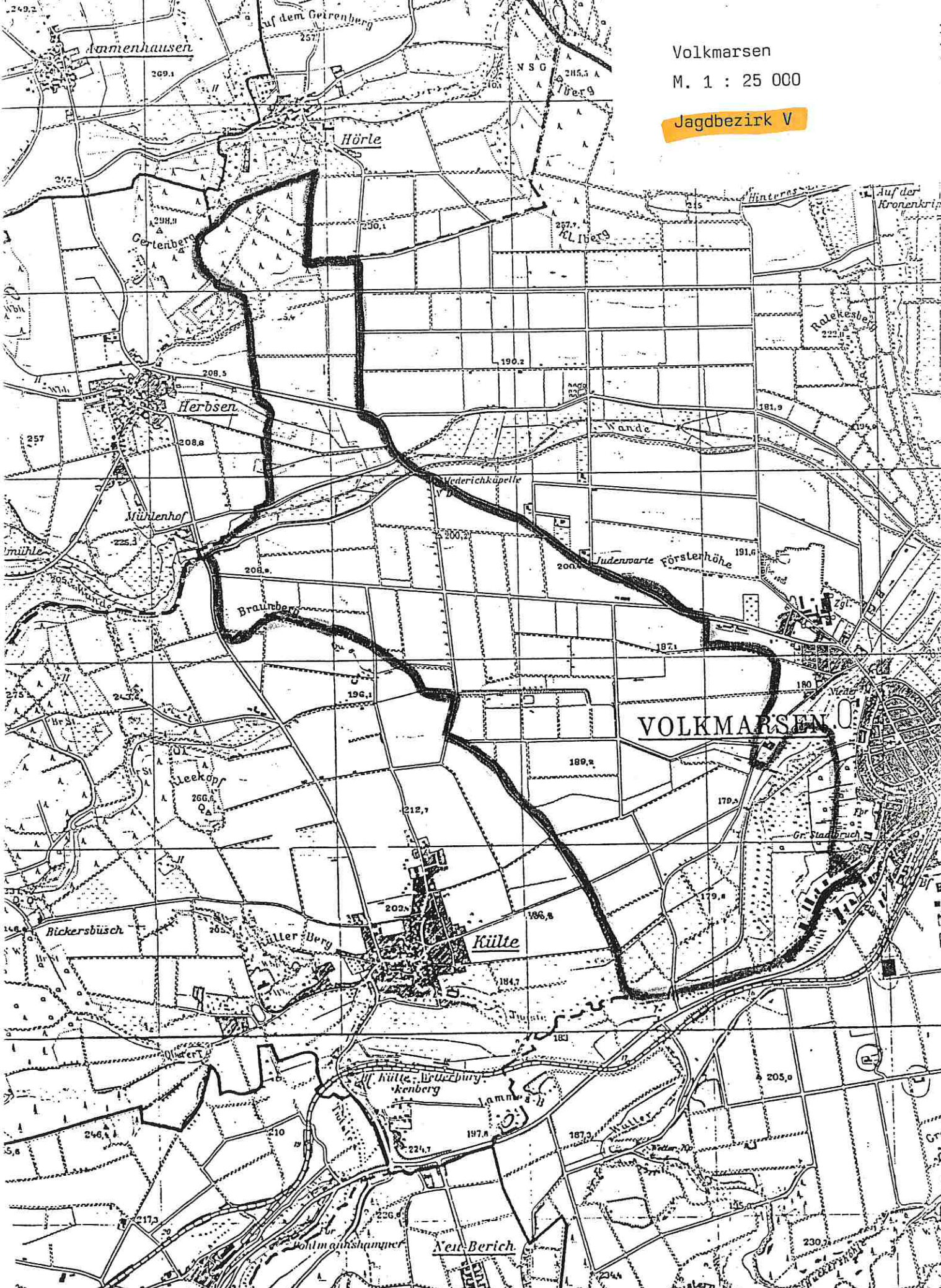
Herbsen

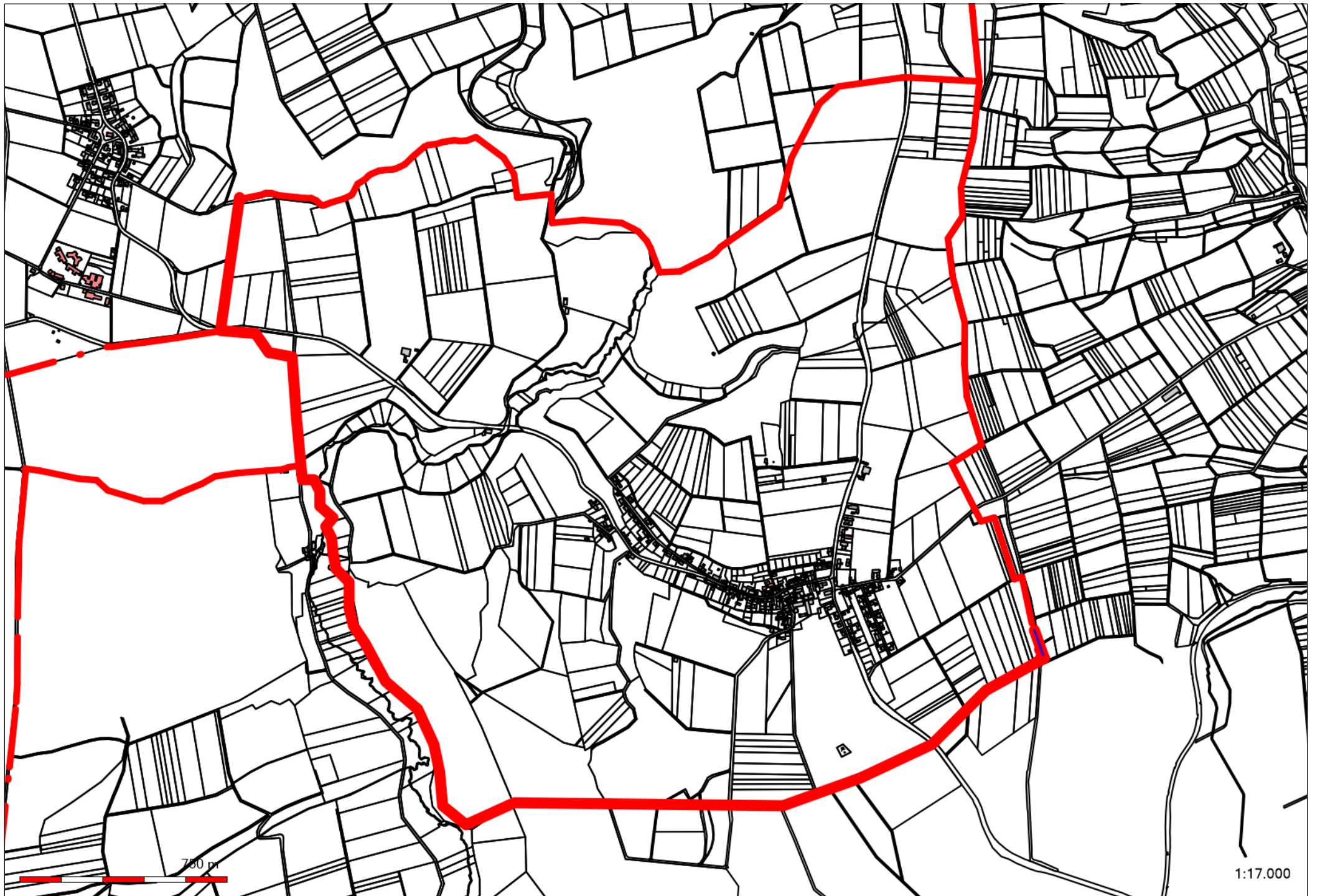
Mühlentof

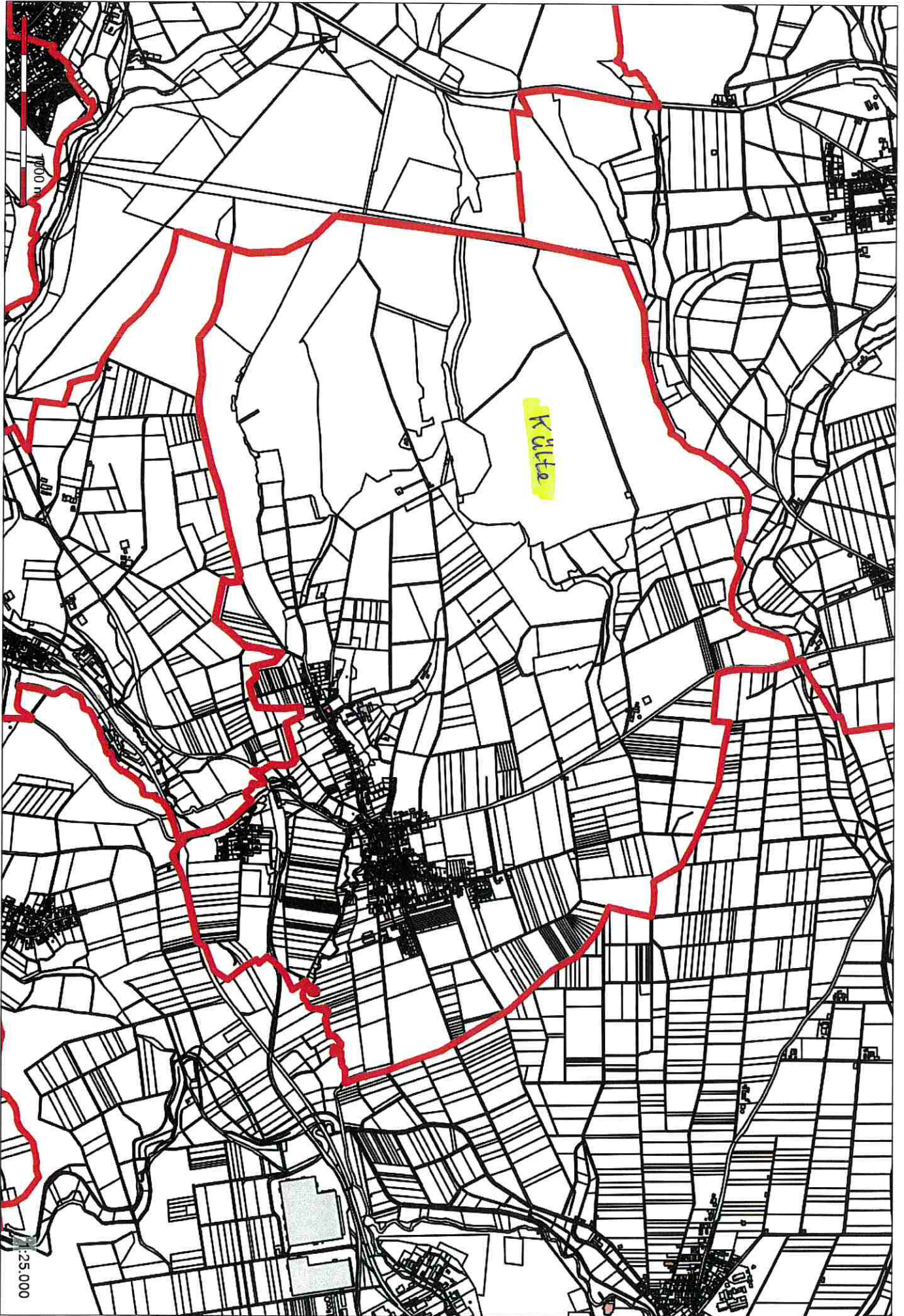
Braunberg

Kille

Neu-Berich









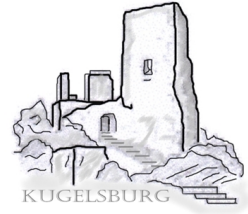




Ehringen

1000 m

1:25.000



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2022

- öffentlich -

Datum: 14.06.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck

Sachdarstellung:

Die LEADER Region Diemelsee-Nordwaldeck hat sich in der vergangenen Förderperiode (2014 bis 2022) erstmals in dieser Konstellation als lokale Aktionsgruppe zur Förderung der Region Diemelsee-Nordwaldeck beworben.

Diese erfolgreiche Arbeit gilt es in den kommenden Jahren fortzusetzen, zu diesem Zweck ist der Beschluss des kommunalen Eigenanteils durch die Parlamente erforderlich. Als Berechnungsgrundlage diente die bisherige Verfahrensweise. Hier wurde der kommunale Eigenanteil zu gleichen Teilen durch alle sieben Kommunen getragen. Vergleichbar war auch die Vorgehensweise im Bereich des Regionalbudgets. Für die Umsetzung des Regionalbudgets wird auch in den kommenden Jahren ein Kontingent von 200.000 € jährlich angestrebt.

Für die neue Förderperiode müssen, wie in der Vergangenheit auch, wieder Beschlüsse der Parlamente für die Finanzierung der Eigenanteile usw. gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bewerbung um die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027, der Erarbeitung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie der Organisation der LEADER-Kommission Diemelsee-Nordwaldeck nach den Vorgaben der EU und des Landes Hessen zu. Der Magistrat wird mit der Abwicklung beauftragt.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Fortführung der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck innerhalb der Strukturen des Vereins für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e.V. ab dem 01.01.2023 zu.

Sollten über die aktuell bekannten Kriterien für die Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2027 weitere Anforderungen durch das Land Hessen formuliert werden, so sind die Organisationsstrukturen an die vorgegebenen Anforderungen anzupassen. Sobald eine abschließende Entscheidung hierzu vorliegt, werden die Kommunen über die gefasste Struktur informiert.

Die ggf. notwendigen Satzungsänderungen im Verein für Regionalentwicklung Diemelsee-Nordwaldeck e. V. sind in diesem Fall herbeizuführen. Der Magistrat wird mit der Vornahme der entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt.

3.

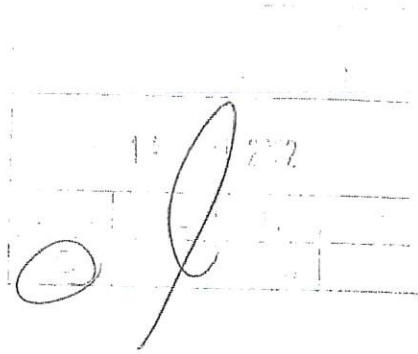
Die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung beschließt, sich im Falle der erneuten Anerkennung als LEADER-Region 2023 bis 2029 an den ungedeckten Kosten des Regionalforums zu beteiligen.

Diese beinhaltet die Fortführung des Regionalmanagements als Dienstleistungsauftrag (Ende 2027) und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 nach den Vorgaben der Richtlinien der EU und des Landes Hessen.

Weiterhin beinhaltet die Kostenplanung einen Finanzierungsanteil für die jährliche Bereitstellung des Förderangebots Regionalbudget mind. bis Ende 2029. Die Veranschlagung erfolgt für den Förderzeitraum 2023 bis 2027 und zwei Jahre darüber hinaus bis Ende 2029 im Rahmen der kommunalen Haushaltsaufstellung. Eine mögliche LEADER-Förderung zur Finanzierung des Regionalmanagements – soweit bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt - wird in der Kostenaufstellung bereits berücksichtigt.

Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch die sieben Mitgliedskommunen der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (Bad Arolsen, Diemelsee, Diemelstadt, Korbach, Twistetal, Volkmarsen und Willingen) getragen. Der jährliche Kostenanteil der Kommune beträgt für das Regionalmanagement 8.645,37 € und für das Regionalbudget 2.857,14 €. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2029 sind somit 11.502,51 € für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einzuplanen.

Bernd Pfeiffer



DMG Post Anlage!
DBU Post Anlage!

Überblick alle privaten und öffentlichen Maßnahmen (z.B. Unternehmensgründungen, öffentliche Infrastruktur)

Überblick LEADER in Bad Arolsen	
Projekte	26
Förderung	574.832,74 €
Investition	1.707.132,04 €
Überblick LEADER in Diemelsee	
Projekte	27
Förderung	835.860,49 €
Investition	1.508.178,97 €
Überblick LEADER in Diemelstadt	
Projekte	19
Förderung	288.774,47 €
Investition	629.280,38 €
Überblick LEADER in Korbach	
Projekte	23
Förderung	737.082,67 €
Investition	1.881.633,33 €
Überblick LEADER in Twistetal	
Projekte	12
Förderung	319.874,99 €
Investition	478.806,48 €
Überblick LEADER in Volkmarsen	
Projekte	11
Förderung	102.271,73 €
Investition	151.144,41 €
Überblick LEADER in Willingen	
Projekte	31
Förderung	1.534.673,27 €
Investition	4.090.428,39 €
Region Diemelsee-Nordwaldeck (inkl. Regionalmanagement)	
Projekte	4
Förderung	714.841,00 €

Ergänzung nach der 24. Sitzung der LEADER-Kommission (Projekte wurden noch nicht bewilligt)

Überblick LEADER in Bad Arolsen	
Projekte	27
Förderung	599.832,74 €
Investition	1.797.132,04 €
Überblick LEADER in Diemelstadt	
Projekte	20
Förderung	330.024,47 €
Investition	704.280,38 €
Überblick LEADER in Korbach	
Projekte	25
Förderung	869.388,67 €
Investition	2.123.855,39 €

X

Investition	1.187.240,74 €
Überblick LEADER im Naturpark Diemelsee	
Projekte	4
Förderung	87.791,00 €
Investition	163.027,40 €
Überblick Koop. Projekte mind. zwei Kommunen (z.B. Klimaschutz Nordwaldeck, Trekking Park)	
Projekte	8
Förderung	138.111,00 €
Investition	255.847,84 €
Überblick Projekte des Landkreises	
Projekte	1
Förderung	8.564,00 €
Investition	15.679,00 €
Gesamt	
Anzahl alle Projekte (LEADER, GAK, Regionalb	161
Förderung (Komplett, alle Projekte)	5.342.677,36 €
Investition (Komplett, alle Projekte)	11.762.551,15 €
Fördermitteleinsatz (ohne Regionalmanagen	4.858.177,86 €
Gesamtinvestition	10.676.477,82 €

Überblick LEADER - Projekte

Gesamtüberblick	59
Fördermitteleinsatz (ohne Regionalmanagement)	2.385.152,75 €
Gesamtinvestition	5.657.434,90 €
Fördermitteleinsatz (inkl. Regionalmanagement)	3.069.652,75 €

Budget der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck (ursprünglich)	2.010.000,00 €
Restmittel (inkl. Regionalmanagement)	-1.059.652,75 €
Prozentuale Auslastung	152,72%

Sortiert nach Kommune

Überblick LEADER in Bad Arolsen	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	11
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	478.046,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	1.584.831,93 €
Überblick LEADER in Diemelsee	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	6
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	405.527,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	719.976,03 €
Überblick LEADER in Diemelstadt	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	59.689,25 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	108.012,97 €
Überblick LEADER in Korbach	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	14
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	518.406,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	1.268.186,87 €
Überblick LEADER in Twistetal	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	237.279,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	376.483,55 €
Überblick LEADER in Volkmarsen	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	44.606,50 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	78.314,27 €
Überblick LEADER in Willingen	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	9
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	407.566,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	1.086.519,56 €
Überblick LEADER im Naturpark Diemelsee	

X

Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	68.281,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	127.308,36 €
Überblick Projekte LAG	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	19.077,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	36.274,50 €
Überblick Koop. Projekte mind. zwei Kommunen	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	3
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	138.111,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	255.847,84 €
Überblick Projekte des Landkreises	
Gesamtanzahl Projekte zwischen 2014 und 2022	1
Fördermitteleinsatz (Gesamt)	8.564,00 €
Gesamtinvestition (Gesamt)	15.679,00 €

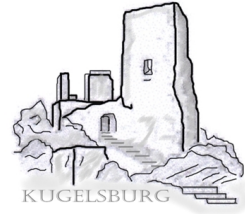
Regionalbudget (2019 bis 2022)

Überblick LEADER in Bad Arolsen	
Projekte	15
Förderung	96.786,74 €
Investition	122.300,11 €
Überblick LEADER in Diemelsee	
Projekte	19
Förderung	145.489,49 €
Investition	186.195,24 €
Überblick LEADER in Diemelstadt	
Projekte	14
Förderung	75.110,22 €
Investition	97.742,27 €
Überblick LEADER in Korbach	
Projekte	7
Förderung	61.526,67 €
Investition	79.136,36 €
Überblick LEADER in Twistetal	
Projekte	9
Förderung	82.595,99 €
Investition	102.322,93 €
Überblick LEADER in Volkmarsen	
Projekte	8
Förderung	57.665,23 €
Investition	72.830,14 €
Überblick LEADER in Willingen	
Projekte	11
Förderung	70.264,27 €
Investition	92.694,49 €
Region	
Projekte	1
Förderung	11.264,00 €
Investition	14.892,90 €
Gesamt	
Projekte	84
Förderung	600.702,61 €
Investition	768.114,44 €

Überblick GAK -Projekte

Gesamtüberblick	22
Gesamtinvestition	5.275.961,36 €
Fördermitteleinsatz	2.210.871,00 €

Überblick GAK in Bad Arolsen	
Projekte	0
Förderung	0
Investition	0
Überblick GAK in Diemelsee	
Projekte	2
Förderung	284.844,00 €
Investition	602.007,70 €
Überblick GAK in Diemelstadt	
Projekte	2
Förderung	153.975,00 €
Investition	423.525,14 €
Überblick GAK in Korbach	
Projekte	2
Förderung	157.150,00 €
Investition	534.310,10 €
Überblick GAK in Twistetel	
Projekte	0
Förderung	0,00 €
Investition	0,00 €
Überblick GAK in Volkmarsen	
Projekte	0
Förderung	0,00 €
Investition	0,00 €
Überblick GAK in Willingen	
Projekte	11
Förderung	1.056.843,00 €
Investition	2.911.214,34 €
Überblick GAK im Naturpark Diemelsee	
Projekte	1
Förderung	19.510,00 €
Investition	35.719,04 €



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-120/2022

- öffentlich -

Datum: 13.06.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	beschließend

Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragsatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss der StaVo vom 13.07.2021 (VL-196/2021) erfolgt die Festlegung der Prioritäten der zu sanierenden Straßen durch den Bau- und Umweltausschuss.

Bei den Ortsbesichtigungen am 27.04. und am 17.05. wurde der Zustand der nachfolgend aufgeführten Straßen/-abschnitte in Augenschein genommen und die erforderlichen Arbeiten besprochen/vorgelegt.

Straße / Straßenabschnitt
Kernstadt, Molkereiweg (von Arolser Str. bis hinter Einm. Mühlenweg)
Kernstadt, Siebenbürgen
Külte, Hakenberg (ab Einm. Seeblick bis Haus-Nr. 16)
Kernstadt, Ellingser Straße
Herbsen, Zum Hellenberg
Herbsen, Am Gertenberg
Herbsen, Ammenhäuser Str. (Feldweg/Zufahrt Fa. Hasenschar)
Kernstadt, Scheidwartstraße

Beschlussvorschlag:

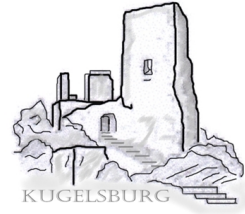
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt nach Besichtigung der schadhaften Straßen/-abschnitte folgende Priorisierung:

- 1) Siebenbürgen (Pflasterbelag zwischen den Rinnen durch Asphalt ersetzen)
- 2) Molkereiweg (neue Asphaltdecke zwischen Arolser Straße bis einschl. Einmündungsbereich Mühlenweg)
- 3) Hakenberg (neue Asphaltdecke von Haus-Nr. 5 bis 13)

Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, die Maßnahmen nach der festgelegten Priorität umzusetzen, sofern die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der gefasste Beschluss des BUA vom 22.03.2022 wird hierdurch ersetzt.

Bernd Pfeiffer



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-121/2022

- öffentlich -

Datum: 13.06.2022

Aktenzeichen	B/OV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	20.07.2022	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985

Sachdarstellung:

Aufgrund des Antrags der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 wurde ein Arbeitskreis „Feldwegeordnung“ gegründet. An diesem wirkten Vertreter des Landschaftspflegeverbandes des Landkreises Waldeck-Frankenberg, eine Vertreterin des Kreisbauernverbandes, ein Vertreter des NABU, ein Vertreter der Jagdgenossenschaft sowie vier Ortslandwirte mit.

Es haben mittlerweile drei Arbeitskreistreffen stattgefunden. Zunächst einmal wurde das Feldwege- und Heckenkataster ausgegeben. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind sich einig, dass zunächst die Landwirte dahingehend sensibilisiert werden, dass die Wegesränder und bewachsene Feldwege nicht vor Ende Juni/Anfang Juli des Jahres gemäht/gemulcht werden. Wenn eben möglich sollte auch das Schnittgut abgefahren werden.

Auch die Hecken bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wirken klimaregulierend und bieten Wind- und Erosionsschutz für landwirtschaftliche Flächen. So sollte 1/3 der gesamten Hecke abschnittsweise alle 3-5 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Die Mitglieder sind sich einig, wenn alle Landwirte sich daran halten, sollte die ökologische Bedeutung der Randstrukturen und somit der Lebensraum für Vögel und Kleintiere geschützt werden.

Man hat sich darauf geeinigt, dass zunächst ein Grasweg zwischen dem „Grünen Weg“ nach Hörle und dem Ralekesberg als Pilotobjekt herangezogen und beobachtet wird, wie sich die Lage dort entwickelt.

Solche Grünflächen können auch als Kompensationsmaßnahmen für die Öko-Punkt-Berechnung herangezogen werden.

Eine weitere Unterstützung bei der Durchführung dieser Pflegerichtlinien erfolgt durch eine/n Biodiversitätsberater/in des LLH Hessen und durch den Landschaftspflegeverband des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen sollte man zunächst abwarten, bevor man eine Satzungsänderung vornimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Die Landwirte sollten zunächst über diese Vorgehensweise informiert und um Anwendung gebeten werden. Ein Sachstandsbericht ist zum Ende des II. Quartals 2023 vorzulegen.

Anlage(n):

- (1) Änderungsantrag Feldwege

Werner Schümmelfeder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Grüne-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 19. Juli 2022

Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage der Stadt Volkmarsen vom 13.06.2022 betreffend **Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Feld- und Waldwege (Feldwegeordnung) vom 29.01.1985**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Änderungsantrag unter Tagesordnungspunkt 14 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2022 aufzunehmen.

Die Beschlussvorlage der Stadt Volkmarsen wird wie folgt geändert:

Zwischen Satz zwei und drei wird folgender Abschnitt eingefügt:

In der Zwischenzeit soll die Überarbeitung der Feldwegeordnung vom 29.01.1985, wenn möglich mit Unterstützung durch den Landschaftspflegeverband des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, fortgeführt werden.

Insbesondere sind im Zuge der Überarbeitung folgende Punkte zu betrachten:

1. Feldwege bilden lineare Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem und haben große Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Feldflur. Wie kann dieser Nutzen in Einklang gebracht werden mit der wirtschaftlichen Nutzung der Feldflur?
2. Welche Regeln gelten für das Bewirtschaften von Feldwegparzellen? Wie können Eingriffe in das Biotopsystem „Feldweg“ durch die Bewirtschaftung benachbarter Parzellen auf ein sinnvolles Maß beschränkt werden?

Begründung:

Die Artenvielfalt in Feld und Flur unserer Gemeinde ist insbesondere durch die industrielle Landwirtschaft bedroht. Durch Einsatz Ackergiften sowie der Entwicklung hin zu größeren zusammenhängenden Flächen hat die Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten dramatisch abgenommen. Heute stellen Feldwege und Ackerrandstreifen vielerorts die letzten

naturbelassenen Flächen dar. Diese haben somit eine herausragende Bedeutung für den Artenschutz in Volkmarsen.

Die Beschlussvorlage der Stadt Volkmarsen greift einige wichtige Probleme in diesem Zusammenhang auf, die folgenden werden jedoch nicht adressiert:

1. Die Nutzung der Feldwegeparzelle als Ackerfläche
2. Ausbringen von Dünger und Ackergift auf Feldwegeparzellen

Die Beschlussvorlage geht dagegen insbesondere auf die Pflegearbeiten an den Feldwegeparzellen ein, bleibt dabei jedoch unkonkret. Der Vorschlag an die Landwirtet lautet, Feldwege (wenn möglich)

1. nicht vor Ende Juni zu mähen oder zu mulchen und
2. das Schnittgut abzufahren.

Punkt (1) geht an den Bedürfnissen des Naturschutzes vorbei. Wünschenswert wäre das Unterlassen der Mahd oder das Beschränken auf einmaliges Mähen und Abfahren des Schnittguts außerhalb der Vegetationszeit.

Da das Mulchen zudem für den Landwirt im Allgemeinen weniger Aufwand darstellt, wird in praktisch allen Fällen weiterhin gemulcht werden. Dies bedeutet auch, dass Punkt (2) praktisch nicht zur Anwendung kommen wird, da das Schnittgut beim Mulchen mit vertretbarem Aufwand nicht abgesammelt werden kann.

Insgesamt ist unklar auf welche Veränderung die Beschlussvorlage abzielt.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)